Das enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der sakramentalischen Beichte.

Daß sie Christus eingesetzet, und denen, die nach der Taufe tödtlich gesündiget, zur Seligkeit nothwendig sey.

Dieß erweiset, allen Katholiken zum Unterrichte und Stärkung in ihrem Glauben,

ein oberösterreichischer Landpfarrer.



1784.



Des heiligen allgemeinen im heiligen Geiste rechtmäßig versammelten

trientischen Kirchenrathes, Glaubensentscheidungen

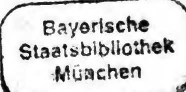
von der sacramentalischen Losssprechung und Beichte in der XIV. Sitzung,

vom

Sakramente der Buße.

III. Kanon.

So jemand sagte, daß jene Worte des Herrn Seligmachers: Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten, nicht von der Gewalt die Sünden im Sakramente der Buße nachzulassen, oder zu behalten, zu verstehen sind; sie aber wider die Einsetzung dieses Sakraments auf die Vollmacht das Evangelium zu predigen verdrehte: dem sey der Fluch gesagt.



IV. Kanon.

So jemand läugnete, daß zur gänzlich- und vollkommenen Vergebung der Sünden bey einem Büßenden drey Uebungen, als die Materie des Bußsacramentes, nämlich Reue, Beicht und Genugthuung, die man die drey Theile der Buße nennet, erfordert werden; oder so er sagte, die Buße habe nur zween Theile, nämlich die nach erkannter Sünde dem Gewissen eingejagte Schrecken, und den aus dem Evangelio, und der Losspreчung gefaßten Glauben, wodurch er glaubet, daß ihm durch Christum die Sünden vergeben sind: dem sey der Fluch gesagt.

VI. Kanon.

So jemand läugnete, die sacramentalische Beicht sey aus göttlichem Rechte eingesetzet, oder zur Seligkeit nothwendig, oder, so er sagte, die Art einem Priester allein in Geheim zu beichten, sey von der Einsetzung, und dem Gebothe Christi entfernet, und eine menschliche Erfindung: dem sey der Fluch gesagt.

VII. Kanon.

So jemand sagte: es sey zur Vergebung der Sünden aus göttlichem Rechte nicht nothwendig, alle, und jede Todsünden, deren man sich nach einem schuldigen, und fleißigen Nachsinnen erinnert, auch die geheimen, oder jene Sünden, die wider die zwey letzten göttlichen Gebothe sind, und die Umstände, welche die Gattung der Sünde ändern, zu beichten; sondern es sey eine solche Beicht nur nützlich den Büßer zu unterrichten, und zu trösten, und man habe sie nur vormals beobachtet, um die Genugthuung nach den Bußgesetzen der Kirche aufzulegen; oder, so er sagte, jene, die alle Sün-

den

den zu beichten sich befleißen, wollten der göttlichen Barmherzigkeit nichts zu verzeihen übrig lassen, oder es sey nicht erlaubt, läßliche Sünden zu beichten: dem sey der Fluch gesagt.

VIII. Kanon.

So jemand sagte: die Beicht aller Sünden, wie sie die Kirche beobachtet) sey unmöglich, und eine Menschenlehre, die von den Frommen abgestellt werden sollte, oder, alle, und jede Christgläubige beyderley Geschlechtes wären nach der Verordnung des großen lateranischen Kirchenrathes einmal im Jahre zu selber nicht verbunden, und man müßte deßhalben den Christgläubigen rathen, daß sie in der vierzigtägigen Fastenzeit nicht beichten sollen: dem sey der Fluch gesagt.

IX. Kanon.

So jemand sagte: die sakramentalische Lossprechung des Priesters sey keine richterliche Handlung, sondern nur ein bloßer Dienst, dem Beichtenden anzukündigen, und zu erklären, daß die Sünden vergeben sind; wenn er nur glaubt er sey losgesprochen, oder der Priester nicht im Ernste, sondern nur aus Scherz losspreche: oder so er sagte, die Beicht des Büßenden werde nicht erfodert, daß ihn der Priester lossprechen könne; dem sey der Fluch gesagt.

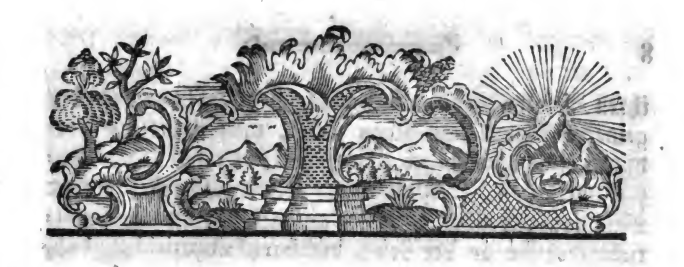
X. Kanon.

So jemand sagte: Priester die in einer Todsünde sind, hätten keine Gewalt zu lösen, und zu binden, oder die Priester wären nicht allein die Amtsverwalter der Lossprechung, sondern zu allen, und jeden Christgläubigen wäre gesagt worden: **Was ihr binden werdet auf Erden, soll auch**

im Himmel gebunden seyn, und was ihr lösen wer-
det auf Erden, soll auch im Himmel gelöset seyn.
Und: denen ihr die Sünden erlassen werdet, densel-
ben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten
werdet, sind sie behalten. Kraft welcher Worte ein je-
der von Sünden losssprechen könne, von öffentlichen zwar,
nur durch die brüderliche Bestrafung, wenn der Bestrafte
sie gerne annimmt, von den heimlichen aber durch die frey-
willige Beicht: dem sey der Fluch gesagt.



§. I.



§. 1

Die Irrlehre, schreibt ein großer Bischof der französischen Kirche (a), welche Anfangs schüchtern, und furchtsam ist, nimmt von Tage zu Tage immer mehr zu: Anfangs machete sie sich bey uns nur an die vermeynten Mißbräuche des Gottesdienstes, nachher hat sie den Gottesdienst selbst angegriffen. Was dieser gelehrte, und vortrefliche Redner von den Irrlehrern seines Vaterlandes geschrieben, geht auch allbereits bey uns in Erfüllung, und wir sehen das Unheil vor unsern Augen schweben. Nachdem man schon einige Jahre her, in so vielen herausgegebenen kleinen Schriften unter dem blendenden Vorwande der Aufklärung sich theils an wahrhafte, größtentheils aber nur an vermeynte Mißbräuche des äußerlichen Gottesdienstes gemacht, fast wider alle gottselige Gebräuche, welche die Kirche unter die sogenannten Mitteldinge zählet, im Geiste der Verbitterung, und Spötterey losgezogen, die ganze Priesterschaft so tief herabgesetzt, und bey dem Volke so verächtlich gemacht, daß das nothwendige Zutrauen der Schafe zu ihren

(a) Maßillon I. Theil Seite 181.

ihren Hirten größtentheils schon verloren, und der gemeine Mann fast gegen alles, was ihm seine Prediger, und Seelsorger von Glaubens- und Sittenlehren vortragen, kaltsinnig und mißtrauisch ist; glaubt man nun um nach einer so gut gelungenen Vorbereitung, es sey an der Zeit, die Larve abzuziehen, daß, waß man jederzeit im Schilde geführt, offentlich an Tag zu legen, und die katholische Religion nicht mehr in ihren bloß zufälligen, und abänderlichen Dingen, sondern in ihren wesentlichen, und zum Heile der Seelen nothwendigen Stücken angreifen zu dörfen. Man streitet nun ungescheut Glaubenslehren an, über welche die allgemeine Kirche vor mehr als drittehalb hundert Jahren entscheidend gesprochen, und suchet sie den Rechtgläubigen, gleich als ob sie in göttlicher Schrift, und der Erblehre keinen Grund hätten, verdächtig zu machen.

§. 2.

Jeder gut unterrichtete Katholik weiß es aus den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient, die in III. IV. VI. VII. VIII. IX. und X. Kanon ihrer XIV. Sitzung enthalten sind, daß zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Todsünden nicht nur allein die übernatürliche Reue Gott beleidiget zu haben, sondern auch eine einem bevollmächtigten Priester abgelegte reumüthige, und aufrichtige Beicht aller nach genauer Erforschung uns bewußten schweren, auch geheimen, auch nur in Gedanken begangenen Sünden, und der die Gattung derselben verändernden Umständen aus göttlichem Rechte eingesetzt, und nothwendig sey, daß die dermalige Art einem Priester allein in Geheim zu beichten, die wir insgemein die Ohrenbeicht nennen,

nen, keine menschliche Erfindung eines Pabstes, eines Kirchenrathes, sondern, der göttlichen Einsetzung, und dem Gebothe Jesu Christi ganz gleichförmig sey: daß die sakramentalische Lossprechung des Priesters eine richterliche Handlung, und keine bloße Ankündigung, und Erklärung der schon zuvor vergebenen Sünden sey, sondern, daß der Priester an Gottes Statt, und in Kraft der ihm mitgetheilten göttlichen Gewalt die Sünden nachlasse, oder wenn er den Beichtenden dieser Nachlassung unwürdig findet, die Sünden in Kraft des Bindeschlüßels behalte: Nun wider diese längst entschiedene Glaubenswahrheiten kam unlängst eine Schrift zum Vorscheine, welche die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beichte anstreitet, der ganzen Kirche die ihr von Christo ertheilte Gewalt an seiner Statt die Sünden zu vergeben abläugnet, die Beicht nur für ein bloßes Stück der äusserlichen kirchlichen Sittenzucht ausgiebt, und weil sie, wie man vorgiebt, das nicht mehr ist, was sie vormals gewesen, und dem Vorgeben nach so viele Mißbräuche sich dabey eingeschlichen, dieselbe wo nicht gänzlich abgeschafft, wenigstens doch abgeändert wissen will. (b)

§. 3.

(b) Nur eine kleine Geduld, so werden die Brochürenschreiber auch das heilige Sakrament der Firmung angreifen, und es aus eben diesen Gründen, aus denen sie die Ohrenbeicht angegriffen, auch abgeschaft, oder abgeändert wissen wollen. Die Firmung, kann man sagen, ist auch das nicht mehr, was sie in den Apostelzeiten war, dazumal goß der heilige Geist über die Gefirmten sichtbar seine Wundergaben aus, die Gefirmten redeten mit neuen Zungen,

§. 3.

Das ganze System obbemeldeter Schrift besteht, wie es aus der bald darauf erfolgten Erläuterung noch deutlicher erhellet, in folgenden irrigen Grundsätzen. (c) Der Herr Verfasser derselben giebt zwar zu, Christus habe seinen Jüngern die Macht die Sünden nachzulassen, und zu behalten ertheilet, eine Macht, die bey den Aposteln mit der innersten, und gründlichen himmlischen Erkenntniß verknüpft gewesen, durch deren Kraft sie urtheilen könnten, welche der Vergebung würdig, und welchen sie abzuschlagen wäre? Die Apostel

---

gen, hatten die Gabe der Weissagung: das geschicht itzt nicht mehr: die Apostel hatten diese Gabe wohl, denen sie die Hände auflegten, den heil. Geist zu ertheilen, alleiu, weil nach der Lehre des Herrn Verfassers die göttliche Vollmacht die Sünden zu vergeben, mit den Aposteln erloschen, und nicht mehr auf ihre Nachfolger gekommen, so wird wohl die Vollmacht den heiligen Geist zu ertheilen, auch mit ihnen abgestorben, und ihren Nachfolgern nicht mehr mitgetheilt worden seyn. Mißbräuche haben sich bey Empfangung dieses Sakraments auch in Menge eingeschlichen; der größte Theil der Erwachsenen geht ohne Reue, ohne Beicht, ohne vorhergegangener mindester Zubereitung hinzu, ohne nur ein Vater unser zu bethen wieder davon, und mit dem Firmpathen gerade der Wein- oder Methschenke zu, wie viele lassen sich aus Gewinnsucht sakrilegisch zwey, drey, und mehrmal firmen? Wie es leider! die Erfahrung lehret: — also schaffe man es lieber gar ab. Alles nach den Grundsätzen der Herren Mißbräuchefeger!

(c) Ich glaube es nicht, und kann es unmöglich glauben, daß die Schrift, was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht denjenigen zum Verfasser habe, dessen Namen derselben beygedruckt ist: es hat nur jemand wieder, wie es itzt öfters geschieht, diesen Namen geborgt, um der Piece bessern Abgang zu verschaffen. Der

stel hätten auch diese ihnen von Christo mitgetheilte Gewalt mit Wunderwerken bekräftiget, so wie sie der Heiland den Pharisäern mit der wunderthätigen Genesung des Gichtbrüchigen Matth. 9., mit der Offenbarung der verborgnesten Gedanken des Pharisäer Simons Luk. 7. und mit der Heilung des acht, und dreyßigjährigen Kranken am Schafteiche erwiesen habe. So ich mich also nicht irre, zählt der Herr Verf** die den Aposteln ertheilte Gewalt die Sünden zu vergeben, unter die Wundergaben, und setzt sie mit der ihnen von Christo ertheilten Vollmacht Teufel auszutreiben, alle Gattungen der Krankheiten zu heilen, und Todte zu erwecken in eine Klasse. Hieraus folgert er nun, daß diese göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben, so wie die übrigen Wundergaben mit dem Tode der Apostel erloschen, auf ihre Nachfolger im Apostelamte, nämlich auf die Bischöffe, und die ganze Folgereihe derselben in Kraft der Ordination nicht mehr fortgepflanzt worden, folglich weder die erste, noch die itzige Kirche die apostolische, und von Christo mitgetheilte Vollmacht habe, einen bußfertigen Sünder von der Sünde, als einer Beleidigung Gottes loszuspre-

Der verehrungswürdige Herr Landrath ist katholisch, das weiß ich, das weiß das ganze Land, wie könnte er eine solche Schrift, die unkatholisch ist, verfertiget haben? Eben so wenig hat die darauf gefolgte Erläuterung gottlose Lehre betitelt Georg Feiner gemacht: wie weit geht doch die Bosheit der Menschen, daß man die Namen ehrlicher rechtschaffener Männer, eine verehrungswürdige Censur eines ausländischen Bischofes, der Kurfürst, und Erzbischof zugleich ist, zur Ausführnng seines Muthwillens, und Abkühlung seiner Rache so schändlich zu mißbrauchen sich erfrechet? Was verdienen solche Falsarii nach den weltlichen Rechten für eine Strafe?

sprechen: die Vergebung der Sünden sey nur durch die übernatürliche Reue, und Zerknirschung des Herzens bey Gott allein zu suchen, und von seiner Barmherzigkeit, ohne der priesterlichen Lossprechung benöthiget zu seyn, ganz gewiß zu erhalten. Weil also nach dieser Lehre kein Bischof, kein Priester auf Erde die von Christo den Aposteln verliehene Gewalt die Sünden zu vergeben hat, indem sie keiner mit einem Wunder erweisen kann, so fällt die Nothwendigkeit der Beicht ganz natürlich weg, und es ist genug, Gott allein seine Sünden zu beichten.

§. 4.

Indessen räumet er doch der Kirche eine Schlüßelgewalt ein, und diese besteht nach seinem Lehrbegriffe nur in der bloß menschlichen, und aus der Natur, und nach den Verträgen jeder menschlichen Gesellschaft zukommenden Macht jene, die mit ihren Sünden, und Lastern der ganzen Gemeinde Aergerniß gegeben, aus derselben auf einige Zeit auszuschliessen, sie mit öffentlichen Kirchenbussen zu belegen, ihnen aber zugleich kräftige Heilsmittel, bey Gott wieder in Gnaden zu kommen, heilsame Verwahrungsmittel nicht mehr in die vorigen Laster zurückzufallen, vorzuschreiben: das ist der Bindeschlüssel: Alsdenn aber, wenn der Pönitent seine ihm vorgeschriebene Bußzeit erstreckt, das der Gemeinde gegebene Aergerniß mit allen Zeichen einer wahren Reu, und Besserung seines Lebens wieder gut gemacht, ihn durch die Handauflegung mit der Kirche, (nicht mit Gott) wieder zu versöhnen, und ihn mit anderen Gläubigen wieder zum Genuß der Altarsgeheimnisse zuzulassen, ist bey ihm der Löseschlüssel: diese zweyfache Schlüsselgewalt aber ist bey

ihm

ihm weiter nichts, als eine bloß äußerliche Kirchenpolicey, die den Sünder vor Gott weder gebunden, noch gelöset hat. Hieraus folgte nun abermals, daß, weil die Kirchenzucht in Betreff der offentlichen Sünden, und gegebenen Aergernisse sich geändert hat, und die offentlichen Kirchenbussen aufgehört, auch das Beichten derselben ganz, und gar nicht nothwendig, und keine Verbindlichkeit sich diesem Gesetze zu unterwerfen mehr vorhanden wäre.

§. 5.

Es gesteht zwar der Herr Verfasser, man habe in der ersten Kirche nicht nur jene Sünden, die Aergerniß gegeben, sondern auch heimliche, die niemanden, als Gott, und dem Sünder bekannt waren, gebeichtet, und öffentliche Buße für dieselbe verrichtet, er gesteht, man habe für dergleichen Sünden auch Privatbussen auferlegt, im Falle die Ehre des Sünders durch öffentliche Bußübungen Nachtheil gelitten, oder andere üble Folgen aus selben entstanden wären: allein alles dieß ware blos freywillig, und aus keiner anderen Absicht geschehen, als dem Priester seine verborgene Seelenwunden zu zeigen, von ihm guten Rath, und Mittel, wie sie geheilt werden könnten, einzuholen, keineswegs aber um die Lossprechung von seinen Sünden, in so weit dieselbe Gott beleidiget haben, zu empfangen. Diese Vergebung habe er nur durch die Reue allein von Gott erhalten müssen: dieses zu erweisen führet er Stellen aus dem Tertullian, dem Novatianen Acesius, aus dem heil. Cyprian, Basilius, Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus, Hieronymus, und Origenes, aus der Kirchenversammlung zu Chalons, und dem ehrwürdigen Beda an: woraus wir

den

den Schluß ziehen sollen, daß nicht die Beicht, und Lossprechung, sondern die übernatürliche Reue allein, ohne Beicht, die Vergebung der Sünden wirke. Die Beicht aber als eine blos freywillige, heilsame, zum Unterrichte, Besserung, und Trost des Sünders nützliche Sache anzusehen sey. Von dem ehrwürdigen Beda geht der Verfasser wieder in das fünfte Jahrhundert zurück, und führt eine Verordnung des heiligen Pabsts Leo des Großen an, in welcher er die öffentliche Beicht der heimlich begangenen Sünden abgeschafft, und erklärt, daß es schon genug sey, sie dem Priester allein in Geheim zu offenbaren. Itzt macht er von Leo dem I. bis auf das allgemeine IV. Concilium in Lateran unter dem Vorsitze Innocenz des dritten, welches im Jahre 1215. gehalten worden, einen gewaltigen Absprung, und da diese Kirchenversammlung in dem 12. Kanon allen, und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts wenigstens das Jahr einmal zu beichten gebothen, giebt er vor, diese Verordnung könne von Kennern des christlichen Alterthums unter jene nicht gezählt werden, die in den alten christlichen Zeiten ihren Ursprung haben, das heißt also so viel. Vor dem Lateranischen Kirchenrathe hielt man die Beicht zur Vergebung seiner Sünden nicht für nothwendig, nicht für ein göttliches Geboth, es stund den Gläubigen frey einem Priester zu beichten, oder nur vor Gott allein seine Sünden zu bekennen: dieß Concilium hat den Christen die Beicht als ein Geboth erst aufgedrungen, ein Geboth, von welchem man zuvor nichts gewußt hat, dieß will er aus einigen Sellen des Dekretaliensammlers Gratian erweisen. Hieraus folgte nun, wenn das wahr wäre, daß die Beicht nicht göttlichen Rechts, nicht von Christo eingesetzt, sondern eine bloße Menschensatzung sey.

§. 6.

§. 6.

Endlich kömmt er auf die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, deren Entscheidungen von der Ohrenbeicht, und sakramentalischen Lossprechung ihm gewaltig im Wege stehen, um den Bannstralen derselben auszuweichen, oder vielmehr sie gänzlich zu entkräften, zieht er eine Stelle aus der Geschichte des Trientischen Kirchenrathes des berufenen Fra-Paolo, oder Paul Sarpi, den er für einen Katholiken auszugeben sich untersteht, der Länge nach an, in welcher dieser heimliche Protestant (d) dem ganzen Kirchenrathe vorwirft, er habe auf übel verstandene Stellen der Propheten, und Psalmen, auf allerhand Vorbilder des alten Testaments, die sich aber zur Sache gar nicht geschickt, auf viele alte, und neue ausgesonnene Wunderwerke, auf verschiedene aus dem Decret des Gratians angeführte, und auf einen andern Verstand verdrehte Stellen seine Glaubensentscheidungen von der göttlichen Einsetzung der sakramentalischen Beicht, und Nothwendigkeit derselben gegründet: Er stellt sich an, als ob er über den Sarpi böse wäre, prügelt aber, damit ich mich der Worte seines Auslegers (e) bediene, einen Dritten für die Vergehungen eines Zweyten ab, damit dieser zweyte, nämlich das Concilium von

(d) Daß der venetianische Servit Paul Sarpi keineswegs ein wahrer Katholik, sondern ein heimlicher Protestant gewesen, beweiset sein mit den Protestanten stark gepflogener Briefwechsel: viele seiner Briefe, die der bekannte gelehrte Le Bret in sein Magazin eingerückt, geben einem jeden unbefangenen Leser zu erkennen, daß Sarpi ein Protestant war, selbst Iselin in seinem Lexikon bekennt dieses. Siehe Iselins Lexikon unter dem Artikel Sarpi.

(e) Eybels gottlose Lehre S. 32.

von Trient desto beschämter davon komme: die erdichtete Erzählung des Sarpi soll die Aussprüche des allgemeinen Kirchenrathes vereiteln, und über den Haufen werfen, und seine höhnische Anmerkungen, die er unter die Kanonen desselben gesetzt, sollen sie widerlegen, und verächtlich machen.

In so weit endlich läßt er die Beicht als nützlich noch gelten, damit durch die Entdeckung der Sünden gegen die geistlichen Krankheiten die dienlichen Mittel vorgeschrieben, und angewendet werden können: dieß sey das einzige Ziel, und Ende, und der Beweggrund des Beichtgesetzes: Nun aber werde dieß Ziel, und Ende dermalen von den Beichtvätern nicht mehr erfüllet, nachdem sie die allgemeine bekannte Lehre von Zurückstellung des fremden Gutes, oder der geraubten Ehre, und von Meidung der Gelegenheiten hergesagt, mit Hölle, und Teufel ein wenig um sich geworfen, fertigten sie dennoch zuletzt alle mit fünf Vater unser, und Ave Maria ab, und sprächen, ego te absolvo. Der Schluß ist also dieser, daß, weil die Beicht in unserem Zeitalter das nicht mehr ist, was sie vormals gewesen, und seyn sollte, und das Ziel, und Ende derselben nicht mehr von den itzigen Beichtvätern erfüllt wird, in der heutigen Bußart, ohngeachtet des Trientischen Kirchenrathes eine Abänderung, und Vereinigung der getrennten Christen getroffen werden könnte. Welches kurz, und gut so viel sagen will, daß die Ohrenbeicht abgestellt, und eine, wie sie bey protestantischen Gemeinden üblich ist, gleichförmige Beichtformel eingeführt werden könne. Zum Beschluß zieht der Herr Verfasser seinen Hut ab, macht dem Trientischen Kirchenrathe, und seinen Entscheidungen pro forma ein ehrfurchtvolles Reverenz, betheuret, daß

daß er katholisch sey, und sich überhaupt (also nicht in allen, und jeden Glaubenssätzen insonderheit, sondern nur in jenen, die es ihm zu glauben beliebt) der Kirche unterwerfe, und beschließt damit, daß er andächtig bethet, und in diesem Gebethe, wie der Pharisäer Luk. X. anderer Leute Sünden erzählet, nämlich den Beichtvätern alle Mißbräuche, und Greuelthaten, welche die Kirche selbst jederzeit verflucht, und auf das schärfste bestraft, ganz geistreich vorwirft.

§. 7.

Dieß ist der Innhalt, und kurzgefaßte Lehrbegriff dieser unlängst herausgegebenen Schrift, die der Ohrenbeicht in unseren katholischen Staaten den Rest geben soll: Eigentlich zu reden lohnte es der Mühe nicht, eine Feder dagegen anzusetzen, denn die meisten Einwürfe, die wider die Ohrenbeicht darinnen vorkommen, sind in den Schriften der besten Theologen unserer Kirche anzutreffen, und von ihnen schon sattsam beantwortet worden. Man könnte also dem Herrn Verfasser dasjenige mit besserem Rechte zurück sagen, was er denen, die von der Ohrenbeicht wider ihn schreiben würden, aus dem heil. Augustin gesagt hat. Wenn würde des Streitens, und des Redens ein Ende werden, wenn wir den Antwortenden allezeit wieder antworten sollten? Denn jene, die das, was man sagt, entweder nicht fassen können, oder so hartköpfig sind, daß sie, wenn sie es auch verstehen, nicht nachgeben, antworten, wie in den Psalmen geschrieben steht, reden Bosheit, und sind unermüdlich eitel. Wollten wir ihre Einwürfe so oft widerlegen, so oft sie mit trotziger Stirne sichs vorgesetzt, sich um das, was sie sagen, nicht zu bekümmern,

mern, wenn sie nur auf was immer für eine Art unseren Disputationen widersprechen, so siehst du selbst, was das für eine unendliche, mühselige, und unnütze Arbeit wäre? Längst schon hat man einem Dalläus, einem Kemnitz, und anderen auf das, was sie wider die Ohrenbeicht geschrieben, in ganzen Abhandlungen gründliche Antworten gegeben, und die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht genug erwiesen. Ist es nicht eine ins unendliche sich hinausziehende, mühselige, und vergebliche Arbeit, Leuten, die gar wohl wissen, was man auf ihre Einwürfe gesagt, die aber aus Halsstärrigkeit ihren Kopf aufsetzen, und den alten Brey wieder aufwärmen, das zu wiederholen, was längst ein Alexander Natalis, Witasse, Tournely, Renaudot, Sainte Marthe rc. in dieser Materie geschrieben? Allein nicht um des Herrn Verfassers, sondern um der schwachgläubigen Katholiken willen, die durch diese Schrift in ihrer Religion irre, und wankend gemacht worden, habe ich mich entschlossen, die angefochtene Wahrheit schriftlich zu vertheidigen, und die in dem Trientischen Kirchenrathe festgesetzte Glaubenslehren von der göttlichen Einsetzung und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht, und Lossprechung aus göttlicher Schrift, und der ununterbrochenen Erblehre zu erweisen, damit unstudirte, in dem kirchlichen Alterthume unbewanderte, oder auch solche die zwar der lateinischen Sprache mächtig sind, aber die Schriften jener katholischen Theologen, die hievon ausführlich gehandelt, entweder nicht bekommen können, oder sie zu lesen nicht Muße haben, eines besseren belehrt, und, so sie etwa diesen Irrthümern schon Beyfall gegeben, wieder zurechte gewiesen werden: o mich Glücklichen! wenn ich mit diesen wenigen Blättern nur eine einzige Seele vor dem Irrthume verwahren,

wahren, oder, wenn sie sich wirklich verirret, wieder gewinnen kann.

§. 8.

Um in dieser wichtigen Sache alle von dem Hauptpunkte allzuweit abführende Weitläuftigkeiten sorgfältig zu vermeiden: wollen wir sogleich den Fundamentalgrund, auf welchem die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der sakramentalischen Beicht beruhet, vornehmen, und erweisen, daß auch nach dem Hinscheiden der heil. Apostel die Kirche die nämliche wesentliche Schlüsselgewalt, welche sie von Christo empfiengen, jederzeit gehabt, und noch habe, daß ist, daß Bischöffe, und Priester kraft der den Aposteln von Christo mitgetheilten, und auf ihre rechtmäßige Amtsnachfolger immer fortgepflanzten Gewalt die Sünden, auch als Beleidigungen Gottes eben so gültig vergeben, und eben so gültig behalten können, als die Apostel sie nachgelassen, und behalten haben. Habe ich dieses einmal gründlich dargethan, so folget es von sich selbst, daß man jede Sünde, die uns vom Reiche Gottes auf ewig ausschließt, dieser Schlüsselgewalt zu unterwerfen, nämlich einem Priester zu beichten verbunden sey, woferne man bey Gott Vergebung derselben erhalten will. Zweytens werde ich darthun, daß nicht erst der IV. lateranische allgemeine Kirchenrath diese sakramentalische Beicht zu einem Geboth gemacht, sondern daß man diese Verbindlichkeit alle, auch heimliche schwere Sünden zu beichten zu allen Zeiten in der christlichen Kirche erkennt, geglaubt, und ausgeübt habe, die Einwürfe des Herrn Verfassers sollen widerlegt, und alle Schwierigkeiten ganz leicht aufgelöset werden. Hieraus wird es nun erhellen,

daß

daß der trientische allgemeine Kirchenrath seine Entscheidungen in Betreff der sakramentalischen Beicht, und Lossprechung, nicht wie der Verläumder Sarpi vorgab, auf übelverstandene Schrifttexte, auf mystische Vorbilder des alten Testaments, auf erdichtete Wunder, sondern auf eine ununterbrochene Erblehre, die er von den ersten Jahrhunderten bis auf seine Zeiten einhellig, und gleichlautend gefunden, gegründet habe, folglich ihre Lehre von der Beicht die nämliche sey, die man allezeit, überall, und allgemein geglaubt. Der göttliche Geist, der seine Kirche alle Wahrheit lehret, unterstütze mich in der Ausführung dieses zu seiner Ehre, und zum Heile meines Nächsten unternommenen Werkes, und mache, daß es allen Katholiken die es lesen, zur Stärkung in der Wahrheit, allen Irrenden aber zur Ueberzeugung ihres Irrthumes dienen möge.

§. 9.

Gott, dessen Herrschaft über seine Geschöpfe uneingeschränkt, dessen Allmacht, und Barmherzigkeit gränzenlos ist, Gott, sage ich, ist es, der eigentlich, und im strengen Verstande zu reden, allein die Sünde vergiebt. Wer kann den, der vom unreinen Saamen empfangen ist, rein machen? Bist du es nicht, der du allein bist? spricht Hiob 14. Kap. Gleichwie er durch seine allmögende Gnade den Sünder zum Leben erweckt, und macht, daß er sich bekehrt, und Buße thut, so ist er es, der ihn auch gänzlich heilet, reiniget, heiliget, und seiner Sündenbande entlediget. In Kraft seiner unumschränkten Herrlichkeit kann er, ohne daß er an seine von ihm selbst eingesetzte Gnadenmittel gebunden ist, dem Menschen die Sünden ver=

vergeben; und so vergab auch der Sohn des lebendigen Gottes der Sünderin in dem Hause des Pharisäer Simons, dem Gichtbrüchigen Matth. 9. dem acht und dreyßigjährigen Kranken beym Schafteiche alle Sünden, ohne daß er ihnen durch die Taufe, die er doch zur Vergebung der Erb- und wirklichen Sünden selbst eingesetzt, diese Nachlassung ertheilte: Er vergab ihnen, wie die Theologen reden, per potestatem excellentiæ. Durch die Macht seiner Oberherrlichkeit. Diese seiner Gottheit wesentliche Gewalt ertheilte er nun nach seiner Auferstehung, bevor er gegen Himmel fuhr, seinen Jüngern, wiewohl in keiner so unumschränkten, unbedingten Vollmacht, als er sie selbst besaß. Wie mich, sprach er, Joh. XX. 21. v. der Vater gesendet hat, also schicke ich euch. Das ist, Gott mein himmlischer Vater hat mich gesendet, und mit aller derjenigen Gewalt versehen, die zur Unterweisung, und dem Heile der Menschen, Versammlung, und Errichtung der Kirche erfordert wird. Da ich nun die Pflichten meiner Sendung schon erfüllet, und den Grund gelegt habe, so erkläre ich euch zu meinen Statthaltern, und ertheile auch euch eben diese göttliche Gewalt, damit ihr mein Reich ausbreiten, verwalten, und gleichmäßige Nachfolger nach euch hinterlassen möget. Und da er dieß gesagt hatte, blies er sie an, und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist. Durch dieß Anblasen als einem äußerlichen Bilde zeigte er ihnen die unkörperliche Natur des heiligen Geistes, und ertheilte ihnen, — — etwa die Gnade Wunder zu wirken? Diese hatte er ihnen lange vor seinem Leiden, und Tode schon ertheilt Matth. 10. v. 8. oder die Gabe der Unfehlbarkeit im Lehramte, und der Untrüglichkeit im Urtheilen? Diese empfiengen sie erst, da der heilige Geist am Pfingstfeste in Gestalt feuri-

 ger

ger Zungen über sie herabstieg. Also eine von beyden ganz unterschiedene Mittheilung des heiligen Geistes: der nachfolgende Vers erklärt es deutlich, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten. So ertheilte er ihnen denn die richterliche Gewalt, die Sünden zu vergeben, bußfertige Sünder loszusprechen, oder die Losssprechung, denen, die sie derselben unwürdig erachten würden, abzuschlagen, oder zu verschieben, und versichert sie, daß dieser ihr Ausspruch von ihm in dem Himmel werde bestättiget werden: Vergebens, sagt der nun schon ein und zwanzig Jahre in Gott ruhende Fürstbischof Thun (f) sucht man diesen Worten eine andere Auslegung zu geben als ihr natürlicher Verstand in sich enthält, und in

(f) Siehe des seel. Fürstbischofes zu Passau Grafen von Thun Auslegung des Evangeliums Johannis nach der Passauer Ausgabe pag. 533. 534. & seq. Ich weiß es, daß Thun kein Kirchenvater ist, und führe seine Auslegung nicht deßwegen an, als ob ich derselben gleiche Autorität mit jener eines heil. Vaters einräumte: Weil aber der Herr Verfasser zu verschiedenen malen sie in seiner Schrift angezogen, und uns weiß machen will, als ob dieser große Bischof die Vergebung der Sünden bloß allein der aus Glauben, Hoffnung, und Liebe entspringenden Reue zuschreibe, und die Nothwendigkeit die Sünden zu beichten ausschliesse, so habe ich sie zum Beweis deshalben angeführt, damit jedermann erkenne, erst belobter Fürstbischof habe Orthodox gelehrt, daß die den Aposteln ertheilte Gewalt die Sünden zu vergeben, auch auf ihn Amtsnachfolger gekommen, daß er die Nothwendigkeit seine schwere Sünden zu beichten aus eben dieser Stelle erwiesen, und folglich von der Lehre unsers Herrn Verfassers weit entfernet sey. Man lese nur seine Anmerkungen über Joh. XX. v. 23. und zum Ueberfluß über Apostgesch. XIX. v. 18. die Bekenntniß der Sünden ist die stärkste

in welchem sie immerfort sind genommen worden. Sie können auch, ohne ihnen Gewalt anzuthun, unmöglich von der Verkündigung, oder Erklärung der durch den blossen Glauben nachgelassenen Sünden ausgelegt werden — — — Christus hatte die Menschen durch das Sakrament der Taufe von der Erb- und übrigen Sünden befreyen wollen. Es war ihnen aber für diejenigen Sünden, welche sie nach der Taufe begehen würden, ein gleichkräftiges Rettungsmittel, und Sakrament nothwendig, welches er hier einsetzet, und dem zufolge seine göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben, auf seine Apostel, und ihre Nachfolger sammt dem davon unabtrennlichen Rechte die Sünden zu entscheiden, die heilsamen, und dem Verbrechen nach gemessenen Strafen vorzuschreiben, und endlich zu urtheilen, ob man den Büßer von den Sünden lossprechen, oder die Lossprechung, und das Sakrament des Altars ihm verschieben, oder ganz abschlagen soll, übertragen hat.

§. 10.

---

stärkste Probe der Bereuung. Und ob zwar hier von der sakramentalischen Bekenntniß nicht zuverläßig die Frage ist, so wird sie doch erfordert, weil Christus die Vergebung der Sünden mit der richterlichen Erkenntniß, und priesterlichen Gewalt verbunden, welche die Kirche stäts beybehalten hat. Ist das nicht die Lehre des trientischen Kirchenraths? — Ist das ihre Lehre, Herr Verfasser?



§. 10.

Daß nun unser Heiland den Aposteln diese Gewalt mitgetheilt habe, gesteht der Herr Verfasser selbst ganz gerne zu, nur dieß läugnet er, daß sie in Kraft der Ordination auch auf ihre rechtmäßige Amtsnachfolger, nämlich die Bischöffe, und ihre Priester gekommen: denn da er sie unter die bloße Wundergaben, die ihrem Amte eigentlich zu reden nicht wesentlich, sondern nur zufällig waren, und mit der Zeit in der Kirche aufhörten, rechnet, so folgte, wenn dieß Vorgeben wahr wäre, daß diese göttliche Vollmacht mit den Aposteln erloschen, und die Kirche nach ihrem Hinscheiden sie nicht mehr gehabt habe. Wie grundfalsch diese Lehre sey, werde ich alsogleich erweisen, ich gestehe zwar, daß die Apostel vor ihren Nachfolgern im Amte, den Bischöffen einige Vorzüge hatten, die sie dermalen nicht mehr haben. Die Apostel hatten von Christo keine an besondre Gemeinden eingeschränkte Sendung, sie erstreckte sich über alle Welttheile, die Sendung unserer Bischöffe ist dermalen in gewisse Bezirke eingeschränkt; die Apostel hatten die Gabe Wunder zu wirken, diese Gabe, die nach genugsamer Ausbreitung des Evangelii, und Gründung der Kirche nun nicht mehr nothwendig ist, haben unsere Bischöffe nicht, jeder Apostel war mit der unfehlbaren Eingebung des heiligen Geistes versehen, daß er im Lehramte, und in Ausübung der Schlüßelgewalt nicht irren konnte, diese Unfehlbarkeit hat kein Bischof insonderheit mehr, sondern nur die ganze Kirche zusammen. Was aber die zweyfache Gewalt über den wahren, und sittlichen Leib Jesu Christi anbetrift, die Christus seinen Aposteln ertheilt hat, so hat die Kirche zu allen Zeiten geglaubt, daß dieselbe als

eine

eine amtsdienstliche, (man vergebe mir dieß Wort, um das lateinische potestatem ministerialem auszudrücken:) Vollmacht von den Aposteln auf ihre Nachfolger die Bischöfe, von diesen wieder auf jene, die sie ordinirten, und also in einer beständigen Folgereihe bis auf unsere Bischöfe, und Priester fortgepflanzt worden, und immer fortwährend sey. Diese Beweise werden in nachstehenden Paragraphen deutlich vorgetragen werden.

§. 11.

Wenn es darauf ankömmt, wie eine Schriftstelle, in welcher eine Glaubens = oder Sittenlehre enthalten ist, verstanden werden müsse, und welche aus so verschiedenen Erklärungen, die man oft über dieselbe macht, die wahre, die gewisse Auslegung sey, so sucht man in der Erblehre nach, wie man diesen Text zu allen Zeiten erklärt, und verstanden habe? Diese Erblehre trift man in den Schriften der heiligen Väter, und Kirchenversammlungen an, entdeckt man nun nach genauer Erforschung, daß die Väter diese Zeugen, und Aufbewahrer der Erblehre die wichtige Schriftstelle, von der die Streitfrage ist, auf eine einhellige Art ausgelegt, und der mehrere Theil derselben in ihrer Auslegung übereinstimme, so macht der Katholik den sichern und gewissen Schluß, der Text muß noch so erklärt werden, weil man allzeit so geglaubt, so erklärt, und verstanden hat: diesen Grundsatz wollen wir nun auch auf die höchstwichtige Stelle Johannis am XX. v. 27. anwenden, und untersuchen, wie die heiligen Väter die Worte des Erlösers: **Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünde erlassen werdet, denselben sind sie erlassen; und welchen ihr sie behalten**

werdet, sind sie behalten, erkläret haben? Was enthalten demnach die Urkunden des christlichen Alterthumes von der Schlüsselgewalt? Ist die apostolische von Christo ertheilte Vollmacht die Sünden als Beleidigungen Gottes zu vergeben nicht mehr auf ihre Nachfolger im Hirtenamte gekommen? Wenn wir die Schriften der Kirchenväter durchgehen, so finden wir, daß sie jederzeit einhellig geglaubt, und gelehrt, die nämliche Gewalt die göttlichen Beleidigungen zu vergeben, oder zu behalten, welche die Apostel von Christo empfangen, sey beständig in der Kirche verblieben, und keineswegs erloschen. Nun sollen Sie statt meiner reden, und zwar am ersten Tertullian.

§. 12.

Tertullian ein karthaginensischer Priester anfangs ein eifriger Katholik, welcher der Kirche mit seinen Schriften große Dienste geleistet, aber ein in seiner Sittenlehre jederzeit sehr strenger gallsüchtiger Sauertopf, fiel (die wahre Ursache ist eigentlich nicht recht bekannt) vom katholischen Glauben ab, und ward ein Anhänger des Ketzers Montanus, der unter andern Irrthümern auch diesen lehrte, daß die Kirche von gewissen größern Verbrechen, als Ehebruch, Todschlag, Abfall zum Götzendienste, loszusprechen, von Christo keine Gewalt empfangen habe: diesem Irrthume pflichtete auch der ohnedieß zur übertriebenen Strenge vermöge seines milzsüchtigen Temperaments sehr geneigte Tertullian bey, und als der heilige Pabst Zephyrin zu Rom die Ehebrecher zur Kirchenbuße zuließ, und sie an Gottesstatt von dieser Sünde lossprechen zu können, sich auf die göttliche Gewalt berief, die Christus Petro, und den übrigen Aposteln, folglich in ihnen der gan=

ganzen Kirche verliehen; strit der nunmehr abgefallene Tertullian diese Vollmacht aus allen Kräften, in seinem Buche de pudicitia, oder von der Keuschheit an (g), und läugnete, daß Zephyrin, so wie Petrus, und die übrigen Apostel, diese Sünde vergeben könne. Ich höre, schreibt er (h), daß eine, und zwar entschiedene Verordnung ergangen, der Bischof der Bischöfe (i) sagt, ich vergebe die Laster des Ehebruchs, und der Hurerey, denen die ihre Buße verrichtet haben. Alsdenn zieht er mit seiner ihm eigenen bißigen Heftigkeit wider diese päbstliche Verordnung los. O Schande! ruft er, o pflichtvergessenes Beginnen! o Mißbrauch, der aller Freyheit Thür, und Thor eröffnet! — Was thust du, du allzuweiche, und allzumenschliche Zucht! (k) — — Endlich läugnet er im 21. K. des nämlichen Buchs dem Papste die Vollmacht von dieser Sünde loszusprecheu gar ab: Wer vergiebt, (jetzt werde ich mich der nämlichen Stelle, die der Verfasser wider

(g) Daß Tertullian schon nicht mehr als Katholik, sondern als Montanistischer Ketzer das Buch de pudicitia geschrieben, bezeugt der heil. Hieronymus lib. de Script. Eccles. so wie er die Abhandlungen de fuga in persecutione, de exhort. castitatis, de monogamia, und de jejunio auch nach seinem Abfalle vom katholischen Glauben erst verfaßt hat.

(h) Libro de pudicitia c. 1.

(i) Das ist Pabst Zephyrin, er starb im Jahr 218. Audio Edictum esse propositum, & quidem peremptorium. Episcopus Episcoporum edicit: ego & mœchiæ, & fornicationis delicta Pœnitentia functis dimitto.

(k) Was würde Tertullian sagen, wenn er itzt wieder auf die Welt käme, und unsere dermalige Sittenzucht, und die allzufreye Lebensart der heutigen Christen sähe?

wider uns angezogen, zum Beweis meines Satzes recht trefflich bedienen) wer vergiebt, sagt er, die Missethaten als Gott allein? und zwar auch Todsünden, die wider ihn, und seinen Tempel begangen worden. Denn was wider dich geschehen ist, das ist dir in Petri Person anbefohlen, auch siebenzigmale siebenmal zu vergeben. Haben die Apostel aber dergleichen vergeben, da die Vergebung nicht von den Menschen, sondern von Gott zu erhalten, so ist es nicht aus Beobachtung der Zucht, sondern aus besonderer Gewalt geschehen. — Sie haben auch Todte erweckt, so Gott allein zukömmt, und den Schwachen die Kräfte wieder gegeben, welches niemand als Christus gethan hat. Sie haben schwere Strafen ergehen lassen, welches Christus nicht thun wollte. Denn es geziemte sich nicht, daß jener wüthete, der um zu leiden gekommen war, Ananias, und Elymas sind gestraft worden: Ananias mit dem Tode, Elymas mit der Blindheit, damit hiedurch auch erwiesen würde, daß Christus dergleichen hätte thun können. Sie haben auch den Mord des Propheten, und den Ehebruch den Bußfertigen vergeben. Weise mir auch jetzt, mein Apostolischer! (hier redet er den Pabst Zephyrin an) solche prohetische Exempel; so will ich die Göttlichkeit erkennen, alsdenn eigne dir die Vollmacht zu, solche Verbrechen zu vergeben. Hast du aber nur dasjenige, was zur Zucht allein gehört, erhalten, und geziemt dir, nicht mit oberherrlicher Gewalt, sondern nur mit dem Amtsdienste vorzustehen; wer bist du, und was willst du dich des Vergebens anmaaßen? Was können wir nun aus dieser Stelle rechtmäßig schließen? Die Gaben Wunder zu wirken, nämlich Todte zu erwecken, Kranke zu heilen, Uebertretter mit dem Tode, oder der Blindheit

heit zu strafen, hatten, schon dazumal, als Zephyrin Pabst war, die Bischöfe nicht mehr. Nichtsdestoweniger hat dieser Pabst, und mit ihm die katholische Heerde geglaubt, Er habe die nämliche von Christo den Aposteln mitgetheilte Gewalt die Todsünden, auch als Beleidigungen Gottes, und unter denselben die schwere Sünde des Ehebruchs so nachzulassen, wie sie Petrus, und die übrigen Apostel vergeben konnten. Das glaubte man demnach in der katholischen Kirche schon im zweyten, und im Anfange des dritten Jahrhunderts, und Tertullian, da er noch Katholik war, glaubte es selbst, wie ich gleich hernach erweisen werde. Die Worte Jesu Christi, empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet, verstund man katholischer Seits eben so wie jetzt, daß diese amtsdienstliche von Christo ertheilte Macht von Petro, und den übrigen Aposteln, auch auf ihre rechtmäßige Nachfolger im Hirtenamte gekommen sey.

§. 13.

Wer waren denn jene, die der katholischen Kirche diese Macht abzusprechen sich erkühnet? Es waren die Montanisten, und nach ihnen die Novatianer; diese lehrten, es gebe gewiße Verbrechen, als Todschlag, Ehebruch, Rückfall in den Götzendienst, die auf Erde unvergeblich wären, die niemand als Gott allein, keineswegs aber die Kirche Kraft der Schlüsselgewalt, die ihr Christus ertheilt, nachlassen könne: diesem Irrthume pflichtete auch Tertullian, als er ketzerisch geworden, bey, und griff die Katholiken besonders den Pabst Zephyrin gerade mit eben den Beweisen an, mit denen der Herr Verfasser die itzige katholische Kirche angreift, und zu erweisen sucht, die Macht die Sünden oder Belei=

Beleidigungen Gottes zu vergeben, wäre bey den Aposteln nur eine Wundergabe gewesen, und keineswegs auf die nachfolgenden Bischöfe, und Priester gekommen. Nur mit dem Unterschiede, daß Tertullian mit den Montanisten der Kirche diese Schlüsselgewalt nur zum Theile, nur in Ansehung gewisser Todsünden z. B. des Ehebruchs ꝛc. Sie aber, mein Herr Verfasser, ihr diese Macht in Ansehung aller Todsünden der göttlichen Beleidigungen absprechen wollen. Sie sind demnach in diesem Punkte noch mehr Montanist, als der alte Tertullian. Allein es ist recht gut, daß sie uns diese obbemeldete lange Stelle aus ihm angeführet, Sie haben, wider ihren Willen aus derselben sattsam gezeigt, was die katholische Kirche von der Macht die Sünden zu vergeben, zu Tertullians Zeiten geglaubt hat? nämlich nichts anders, als was sie itzt glaubt, Sie aber nicht glauben. Daß aber Tertullian als Katholik diese Lossprechungsgewalt selbst geglaubt, erhellet aus mehrerern Stellen seines Buchs von der Buße, das er noch als ein rechtgläubiger geschrieben, ich will nur eine dießmal anführen. (1) Ich halte dafür, schreibt er 10. K. daß die meisten diesem Werke, als der Entdeckung ihrer Selbst, mehr der Schamhaftigkeit, als ihres Heils eingedenk, ausweichen, oder es von Tag zu Tage ver-

---

(1) Plerosque hoc opus, ut publicationem sui aut suffugere, aut de die in diem differre præsumo, pudoris magis, quam salutis memores; veluti illi, qui in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione conscientiam medentium evitant, & ita cum erubescentia sua pereunt. Intolerandum scilicet pudori, *Domino offenso* satisfacere, saluti prodactæ reformari. Næ tu verecundia bonus, ad delinquendum expandens frontem, ad deprecandum vero subducens.

verschieben : sie vermeiden, gleich denjenigen, die an den schambaren Theilen des Leibs einen Schaden sich zugezogen, die Besichtigung der Aerzte, und so gehen sie mit ihrer Schamhaftigkeit zu Grunde. Der Schamhaftigkeit ist es nämlich unerträglich, dem beleidigten Gott genug zu thun, und zu seinem Heile, so man verscherzt hat, sich zu bessern. Wie herrlich ist doch deine Schamhaftigkeit, der du zum sündigen deine Stirne ausdehnest, sie aber, nun um Vergebung zu bitten, zusammenziehst? Ich gebe der Schamhaftigkeit keinen Raum, in dem ich mehr durch die Einbuße derselben gewinne : — — Die schamhafte Verheelung des Verbrechens verspricht fürwahr einen großen Vortheil : denn nicht wahr? was wir der menschlichen Erkenntniß entziehen, das werden wir auch Gott verheelen können? So wird denn die Hochachtung der Menschen, und Gottes Allwissenheit mit einander verglichen. Ist es denn besser, als ein Verdammter verborgen bleiben, als offentlich losgesprochen werden. Aus dieser Stelle erhellet, Tertullian habe geglaubt, daß man auch die geheimsten Sünden in der Beicht offenbaren müsse: daß die Schamhaftigkeit, mit der man sie zu verheelen sucht, sträflich sey, und zum ewigen Verderben führe, daß man sie entdecken müße, nicht, wie Sie sagen, um der geärgerten Gemeinde (denn mit Sünden, die man in Geheim begangen, ärgert man niemand) sondern um Gott

---

cens. Ego rubori locum non facio, cum plus de detrimento ejus acquiro — — Grande plane emolumentum verecundiæ, occultatio delicti pollicetur: videlicet, si quid humanæ notitiæ subduxerimus, proinde & Deum celabimus? Adeone existimatio hominum, & Dei conscientia comparantur? an melius est damnatum latere, quam palam absolvi?

Gott genug zu thun. Daß man also, seine Sünde ohne Scheu bekennen müße, um losgesprochen zu werden. (m) Von dieser Lossprechungsgewalt redet er anderswo (n) auf folgende Art: Vermeinst du, daß der Himmel noch geschlossen sey, so gedenke der Herr habe die Schlüssel deßhalben dem Petrus, und durch ihn der Kirche zurückgelassen, die ein jeder, nachdem er befragt worden, und gebeichtet hat, mit sich wegtragen wird. Nämlich den Bindeschlüssel, durch die auferlegten Bußübungen, den Löseschlüssel, durch die erhaltene Lossprechung. So dachte Tertullian, da er noch rechtgläubig war, und als Ketzer bekennt er selbst, (o) daß er wider seine vorige Lehre schreibe: So soll denn auch diese Schrift wider die Psychiker (diesen Namen gab er als Montanist den Katholiken) seyn, und zwar auch wider meine Meinung, so lange ich in ihrer Gesellschaft war, damit sie es mir noch mehr als einen Leichtsinn vorwerfen. Von dem Tertullian wenden wir uns nun zu seinen Schüler, den heiligen Cyprian, Bischof zu Karthago.

§. 14.

Es sollen, schreibt er, (p) alle, und jede beichten, so lange Genugthuung, und die durch die Priester ertheilte Vergebung bey Gott gilt, und in seinem 57. Sendschreiben an den Pabst Cornelius: — denn

---

(m) Das Wort absolvi, absolutio kömmt also doch in den Urkunden vor.

(n) In scorpiaco c. 10.

(o) Lib. de pudicitia c. 1.

(p) Tract. de lapsis c. 12.

denn es war nicht billig, oder es verstattete es die väterliche Milde, und die göttliche Güte nicht, daß die Kirche, denen, die an dieselbe anklopfen, verschlossen werde. Daß jene, die aus dieser Welt abscheiden, ohne Gemeinschaftertheilung, und Frieden (q) zu dem Herrn geschickt würden. Indem derjenige, der das Gesetz gegeben, es erlaubt hat, daß, gleichwie jenes, was auf Erde gebunden, auch im Himmel gebunden ist, auch dort gelöset werden könnte, was zuvor in der Kirche gelöset worden. Eine recht entscheidende Stelle aber, die da handgreiflich erweiset, man habe im vierten Jahrhunderte ungezweifelt geglaubt, Bischöfe und Priester hätten die nämliche Gewalt zu binden, und zu lösen, wie sie die Apostel von Christo empfangen, finde ich in den Schriften des heiligen Pacianus (r) in dem ersten Sendschreiben an den Sempronius redet er auf folgende Art von der Schlüsselgewalt. Niemals würde Gott dem Unbußfertigen drohen, wenn er dem Bußfertigen nicht vergäbe. Das kann Gott allein thun, sagst du. Freylich wohl: Allein was er auch durch die Priester thut, das ist seine Macht. Denn was ist das, was er zu den Aposteln sagt, was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden, und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöset seyn. Warum sagt er dieß, wenn es den Menschen nicht erlaubt war zu binden, und

zu

(q) Pax, comunicatio, comunio, reconciliatio, ist bey den Vätern eben so viel, als bey uns absolutio.

(r) Der heilige Pacianus war Bischof zu Barcellona in Spanien, und war um das Jahr Christi 370 sehr berühmt.

zu lösen? Ist dieß etwa nur den Aposteln allein erlaubt? So ist es denn ihnen allein erlaubt zu taufen, ihnen allein erlaubt den heiligen Geist zu geben. (s) Ihnen allein, die Völker von den Sünden zu reinigen? Weil alles dieses keinen anderen, als den Aposteln befohlen worden. Wenn ihnen nun in einer Stelle die Auflösung der Ketten, und die Macht des Sakraments gegeben wird: So ist entweder alles, aus der Forme und Macht der Apostel auf uns gekommen, oder es ist auch dieses vermöge der Verordnungen nicht erlassen worden. Ich, sagt Paulus 1. Cor. 3. habe den

---

(s) Das ist zu firmen: Nunquam Deus non pœnitenti comminaretur, nisi ignosceret pœnitenti. Solus hoc, inquies, Deus poterit. Verum est: sed & quod per Sacerdotes suos facit, ipsius potestas est. Nam quid est illud, quod Apostolis dicit: Quæ ligaveritis in terris, ligata erunt & in cœlis, & quæcunque solveritis in terris, soluta erunt in cœlis? Cur hoc, si ligare hominibus, ac solvere non licebat? An tantum hoc solis Apostolis licet? Ergo & baptizare solis licet, & Spiritum sanctum dare solis, & solis gentium peccata purgare? quia totum hoc non aliis, quam Apostolis imperatum est. Quod si uno in loco, & resolutio vinculorum & Sacramenti potestas datur, aut totum ad nos, ex Apostolorum forma, & potestate deductum est, aut nec illud ex decretis relaxatum est. *Ego*, inquit, 1. Cor. 3. *fundamentum posui, alius autem superædificat.* Hoc ergo superædificamus, quod Apostolorum doctrina fundavit. Denique & Episcopi Apostoli nominantur, sicut de Epaphrodito Paulus adsserit. *Fratrem, & commilitonem* inquit *meum; & vestrum Apostolum.* Si ergo & Lavacri, & Chrismatis potestas, majorum & longe charismatum ad Episcopos inde descendit, & ligandi quoque jus adfuit, & solvendi. Quod & si nos, ob nostra peccata temerarie vindicamur; Deus tamen illud, ut sanctis, & Apostolorum cathedram tenentibus non negabit, qui Episcopis etiam Unici sui nomen indulsit. S. Pacianus Epist. 1. ad Sempronium, versus finem.

den Grund gelegt, ein anderer bauet darauf. Wir bauen also auf das, was die Lehre der Apostel gegründet hat. Und endlich werden die Bischöfe auch Apostel genennet, wie Paulus vom Epaphroditus sagt: Meinen Bruder, Gehilfen, und Mitarbeiter, aber eueren Apostel. Wenn also die Macht des Taufbades, und des Chrysams, und noch größerer Gnadengaben von ihnen auf die Bischöfe gekommen, so war das Recht zu lösen, und zu binden auch mit dabey. Und, wenn wir uns unserer Sünden ungeachtet, dieser Gewalt anmaßen, so wird es doch Gott uns als Heiligen, und Besitzern der apostolischen Stühle nicht versagen, da er den Bischöfen den Namen seines einzigen (Sohnes) gegeben hat. Meine Leser werden es nicht ungütig nehmen, wenn ich diese schöne Stelle ein wenig erläutere: wider wen schrieb der heilige Pacian? wider die Novatianer, die in Betreff gewisser großer Laster eben das sagten, was unser Herr Verfasser in Ansehung aller Todsünden sagt, Gott allein nämlich könne sie vergeben, Bischöfe, und Priester hätten diese Gewalt nicht. Was antwortet er auf diesen Einwurf? Was er durch die Priester thut, ist doch seine Macht, es ist eben so viel, als thäte er es selbst, sie sind eigentlich nur sein lebendiges Werkzeug. Die Novatianer gaben es zu, daß die Apostel allein diese Macht hatten, wie es der Herr Verfasser zugiebt. Und Pacianus antwortet: Wohl, so hatten also sie allein die Macht zu taufen, die Macht den heiligen Geist durch das Sakrament der Firmung zu ertheilen, die Gewalt die Völker von den Sünden zu reinigen, und wir haben sie nicht mehr, weil Christus dieses nur allein zu den Aposteln, und zu keinen andern gesagt. Entweder ist also die ganze apostolische Vollmacht, oder gar nichts von derselben auf uns Bischöfe gekommen.

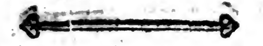
 Wenn

Wenn wir aber die Vollmacht zu taufen, und zu firmen von ihnen empfangen haben, warum dann just nicht die Gewalt die Sünden zu vergeben, und zu behalten? Sind die Bischöfe nicht auch Apostel? giebt Paulus seinem Epaphroditus nicht auch diesen Namen? Sey es, daß wir Sünder sind, Gott wird uns deßwegen diese Gewalt nicht abschlagen, weil wir Amtsnachfolger der Apostel sind; hat er doch den Bischöfen den Namen seines eingebohrnen Sohnes, der in der göttlichen Schrift der Bischof unserer Seele genennet wird, mitgetheilt. — Sonnenklar erhellet es aus dieser Antwort des heiligen Bischofes, man habe im vierten Jahrhundert, wie jetzt im achtzehnten geglaubt, daß Bischöfe, und Priester eben so giltig die Beleidigungen Gottes in Kraft der Losſprechung vergeben konnten, wie sie an Gottesstatt die Apostel vergaben.

§. 15.

Suchen wir ferners in den Vätern nach, so finden wir die nämliche Lehre, welche die römische, afrikanische, und spanische Kirche von der Schlüsselgewalt hatte, auch in der griechischen Kirche, vernehmen wir einen ihrer vornehmsten Kirchenväter den heiligen Johann Chrysostomus Patriarchen, und Erzbischof von Constantinopel: in seinem unsterblichen Werke, nämlich in den sechs Büchern vom Priesterthum, die er, wie der Geschichtschreiber Sokrates muthmaßet, als Diaconus zwischen den 381 und 386 Jahre, also zu Ende des IV. Jahrhnnderts verfertiget, schreibt er von der priesterlichen Gewalt. (t) Es ist also Menschen, die

(t) Libro 3. de Sacerdotio.



die auf dieser Erde wohnen, die Verwaltung himmlischer Güter anvertrauet, ein Amt, das Gott weder den Engeln, noch den Erzengeln anvertrauet hat. Denn zu ihnen ist nicht gesagt worden: Was ihr auf Erden bindet, das soll auch im Himmel gebunden seyn. Was ihr auf Erden löset, das soll auch im Himmel los seyn. Es haben zwar diejenigen, die auf Erde herrschen, die Gewalt auch zu binden, aber nur die Gewalt die Körper zu binden; hingegen diese Feßeln binden selbst die Seele, und reichen bis in den Himmel, und was die Priester hier unten thun, das bekräftiget oben Gott, und der Herr bestättiget den Ausspruch seiner Knechte. Denn hat er ihnen nicht alle Gewalt des Himmels gegeben? Welchen, sagt er, ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten? welche Gewalt kann größer seyn? der Vater hat dem Sohne alles übergeben. Joh. 5, 42. Und ich sehe, daß der Sohn ihnen wieder alles übergeben hat. — Und in dem nämlichen Buche c. 6. Die jüdischen Priester hatten die Gewalt, den Aussatz des Leibes zu reinigen, oder vielmehr nur die Gewalt, diejenigen, welche schon rein waren, dafür zu erkennen, und es ist bekannt, wie sehr man damals für die priesterliche Würde eiferte. Hingegen die Priester des neuen Bundes haben die Macht empfangen, nicht einen aussätzigen Leib, sondern unreine Seelen nicht bloß für gereinigt zu erkennen, sondern selbst zu reinigen. Räumt hier nicht der heilige Lehrer den Priestern eben jene Gewalt ein, die Christus den Aposteln ertheilt? Hätte Chrysostomus geglaubt, die Macht der Priester seiner Zeit bestunde lediglich nur in Vergebung der menschlichen Beleidigungen, die ein Sünder seinen Nebenmenschen, oder einer christlichen Gemein-

de zugefügt, in einer Vergebung, die jeder Mensch, er mag Priester, oder Lay seyn, seinen Mitchristen ertheilen kann, und muß, wozu hätte er denn die Macht der Priester über alle menschliche, ja so gar über Engel- und Erzengelmacht erhoben? Können die Engel etwa den Menschen verzeihen, wie wir unsern Feinden verzeihen? und wenn der Bindeschlüssel der Priester nur in einer äußerlichen Ausschließung von den göttlichen Geheimnißen, und dem feyerlichen Gottesdienste besteht, dem ausgeschloßnen aber der Himmel darum nicht verschloßen ist, warum sagt denn Chrysostomus, daß diese Feßel selbst die Seele binden, bis in den Himmel reichen, und Gott oben das bekräftige, was die Priester hie unten thun? Wenn der Bindeschlüssel nur in dem allein besteht, daß der Priester heilsame dem Seelenaussatze angemeßene Reinigungsmittel, das ist, Bußwerke den Büßern vorschreibt, so reiniget er, wie der heilige Vater sagt, eigentlich selbst nicht, Kraft seiner empfangenen Macht, sondern, wenn der Büßer alle diese geistliche Heilungs- und Reinigungsmittel gebraucht, so erkennt, so erklärt er ihn nur als gereinigt. Da aber der heilige Lehrer sagt, die Priester des neuen Bundes hätten die Macht empfangen unreine Seelen nicht bloß für gereinigt zu erkennen, sondern **selbst zu reinigen**; so reinigen sie also durch die sakramentalische Lossprechung. Und so muß man mehrere Stellen der heiligen Väter, wenn sie vom Seelenwunden heilen, vom reinigen der Priester reden, verstehen: Sie nennen die Lossprechung von Sünden in der Beichte, bald eine Nachlaßung, und Vergebung, bald eine gänzliche Reinigung, eine vollkommene Heilung, und Gesundmachung der Seelen.

§. 16.

§. 16.

Vernehmen wir auch von dieser Sache den heiligen Vater Ambrosius, Erzbischof der mayländischen Kirche, der um das Jahr 388. unter der Regierung des Kaisers Theodosius gelebt, in seinem Buche von der Buße, (u) schreibt er: Sie sagen aber, (nämlich die Novatianer, die der Kirche die Schlüsselgewalt über einige großen Sünden absprachen) daß sie Gott die Ehre geben, dem sie allein die Gewalt die Sünden zu vergeben vorbehalten. Fürwahr aber sie fügen niemanden eine größere Unbild zu, als ihm, indem sie seine Gebothe zernichten, und das von ihm aufgetragene Amt aufheben wollen. Denn der Herr Jesus hat selbst in seinem Evangelio gesagt: Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergeben werdet, denselben sind sie vergeben, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten. Wer ist es nun, der ihn mehr ehret, jener der seinen Gebothen gehorcht, oder jener der sich ihnen widersetzt? — Und ferners: Die Kirche beobachtet in Beyden den Gehorsam, daß sie wohl die Sünder binde, als nachlasse, die Ketzerey, (nämlich die Novatianische) ist in dem einen unbarmherzig, in dem andern ungehorsam. Sie will binden, was sie nicht mehr löset (x), und will nicht lösen, was sie gebunden hat.

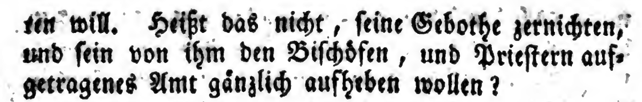
(u) Cap. 2. num. 6. & 7.

(x) Das zu verstehen, ist zu wissen, daß die Novatianer Ehebrecher, Todschläger, oder abgefallene zum Götzendienst auf allezeit von der Gemeinschaft der Glaubigen ausschlossen, und sie nimmermehr annahmen: Sie, sagten die Kirche habe

hat. Wodurch sie sich durch ihr eigenes Urtheil verdammt. Denn der Herr, der Beydes mit gleicher Bedingniß zugegeben, wollte, daß ein gleiches Recht zu lösen, und zu binden seyn sollte. Wer also das Recht zu lösen nicht hat, hat auch keines zu binden. Es ist demnach offenbar, daß jenen, denen beydes gegeben worden, auch beydes auszuüben erlaubt sey, oder es ist gewiß, daß sie keines von beyden ausüben dörfen. Der Kirche ist beydes erlaubt, der Ketzerey keines von beyden. Denn dieß Recht ist den Priestern allein vergönnet. Mit Recht eignet es sich demnach die Kirche zu, die wahre Priester hat: die Ketzerey kann es sich nicht zueignen, welche keine Priester Gottes hat. Dieser heilige, und gelehrte Vater leitet demnach die Macht die Sünden zu vergeben aus der nämlichen Schriftstelle her, aus welchen sie alle übrige Kirchenväter, die vor und nach seiner gelebt, erwiesen haben. Er lehret, die nämliche den Aposteln verliehene Gewalt habe die nachfolgende Kirche geerbet, sie habe, wie dieselben, gleiches Recht zu binden, und zu lösen. Wenn man denn nach dem Ausspruche des honigfließenden Lehrers Gott dem Herrn die größte Unbild zugefügt, da man die Macht die Sünden zu vergeben seiner Kirche abläugnet: Um wie viel größer muß das Unrecht seyn, wenn man ihr nicht nur die Macht zu lösen, sondern auch zu binden, wie der Herr Verfasser thut, abstreiten

---

habe die Vollmacht von Christo nicht, diese Sünder wieder anzunehmen, und sie von ihren Verbrechen loszusprechen. Zur Buße verhielten sie dieselbe gleichwohl, und zwar sehr scharf. Aber die Lossprechung gaben sie ihnen niemals, diese, sagten sie, kann Gott über so entsetzliche Verbrechen allein geben.



ten will. Heißt das nicht, seine Gebothe zernichten, und sein von ihm den Bischöfen, und Priestern aufgetragenes Amt gänzlich aufheben wollen?

§. 17.

Nun kommt die Reihe an den heil. Augustin: der im J. 430 also im V. Jahrhunderte starb. In der 27. Homilie trägt er eine unvergleichliche Stelle von der Beicht, und der Lossprechung vor: Nun, spricht er, nach der Eingebung, nach der Belustigung, nach der Einwilligung in die böse That, und der Verübung derselben stinckt der gleichsam viertägige Todte. Allein der Herr hat ihn nicht verlassen, er hat gerufen, Lazarus komm heraus! Es wich der Stimme der Barmherzigkeit die schwere Last des Grabes, es wich der Tod dem Leben, das Unterirdische dem Oberirdischen. Lazarus ward aufgerichtet, kam aus dem Grabe herfür, und er war gebunden, wie es die Menschen sind, die in der Beicht der Sünden Buße thun. Sie sind von dem Tode schon hervorgegangen, denn sie beichteten nicht, wenn sie nicht hervorgiengen. Das Beichten selbst ist ein Hervorgehen aus dem Verborgenen, und Finsteren. Allein, was sagt Gott der Herr seiner Kirche, **was ihr lösen werdet auf Erde, soll in dem Himmel gelöset seyn?** Daher, da Lazarus hervorgeht, hat der Herr das Werk seiner Barmherzigkeit schon erfüllt, und da er den verborgenen, und stinkenden Todten zur Beicht hervorführt, so vollzieht die Kirche die übrigen Dienste: **löset ihn auf, und lasset ihn gehen.** Das nämliche sagt er in einer andern Ho-

 milie

milie noch deutlicher (y) Jener, der beichtet, soll herauskommen: er könnte nicht herauskommen, wenn er nicht lebte: er könnte nicht leben, wenn er nicht erweckt worden wäre. So ist die Anklage seiner selbst in der Beicht, ein Lob Gottes. Es wird also jemand sagen, was nützet die Kirche, wenn der Beichtende durch die göttliche Stimme auferweckt schon herauskömmt? Was nützet die Kirche dem Beichtenden, da der Herr zu ihr sagt, was ihr lösen werdet auf Erde, soll auch in dem Himmel gelöset seyn? Habe auf den Lazarus acht, er kömmt mit den Banden hervor; er lebte schon durch die Beicht, allein er gieng noch nicht frey, sondern noch in den Banden verstrickt. Was thut also die Kirche, zu der gesagt ist worden, was ihr lösen werdet auf Erde, soll gelöset seyn, das thut sie, was der Herr gleich darauf zu seinen Jüngern gesagt, löset ihn auf, und lasset ihn gehen. Was kann ich über beyde angeführte Stellen noch sagen, das nicht jeder vernünftiger Leser derselben selbst daraus schliessen wird? Augustin glaubte demnach, daß, ungeachtet der durch die Gnadenstimme Gottes erweckte Sünder gebeichtet, durch eine reumüthige, und aufrichtige Beicht ein neues Leben erlangt, ihm dennoch die Lossprechung des Priesters nöthig sey; diese Gewalt die Sünden zu vergeben, eignet er der Kirche aus eben jenen Worten zu, in welchen Christus Matth. 18. seinen Jüngern sie zu geben verheissen, und Joh. XX. wirklich ertheilt hatte: er zweifelte demnach nicht im geringsten, daß die Kirche seiner Zeit an Gottes Statt die Sünden eben so kräftig, und giltig, als die Apostel selbst, lösen

(y) Serm. 8. de Verbis Domini in Evangelium Matth.

lösen könne, und wenn sie den Sünder auflöset, er auch im Himmel derselben entlediget sey. Daß diese Schlüsselgewalt unter die zufällige Wundergaben zu rechnen, und mit den Aposteln erloschen, davon hat dem heiligen Kirchenlehrer wohl niemals geträumet.

§. 18.

Dem heil. Augustin wollen wir den heil. Hieronymus beygesellen, weil er mit ihm in einem großen Briefwechsel stund; in einem Schreiben an den Heliodorus drückt er sich also aus: Das sey ferne, daß ich von jenen etwas nachtheiliges rede, die Nachfolger in der apostolischen Würde den Leib Christi mit ihrem heiligen Munde gegenwärtig machen, durch welche auch wir Christen sind, welche die Schlüssel des Himmelreichs haben, und einigermassen vor dem letzten Gerichtstag richten. Er schreibt also den Priestern eine richterliche Gewalt in Kraft der Schlüssel zu; und bald hernach spricht er. Die Priester haben, nicht nur allein, wenn sie taufen, sondern auch hernach, die Gewalt die Sünden zu vergeben. Und damit wir alle vier lateinische Kirchenlehrer hören, soll der heilige Gregorius der Große mit seinen Zeugnissen diese Glaubenslehre bestättigen, daß die apostolische Macht zu lösen, und zu binden auch auf ihre Nachfolger die Bischöffe übertragen worden, da er in der 26. Homilie die Worte Christi, was ihr lösen werdet, erwäget, spricht er, siehe, sie erlangen (nämlich die Apostel) nicht nur ihrentwegen die Sicherheit, sondern empfangen auch die Nachlassungs Gewalt einer fremden Obliegenheit, und erhalten die Obergewalt eines himmlischen Gerichts, daß sie an Gottes Statt einigen die Sünden behalten, einigen

sie

sie nachlassen. So geziemte es sich, daß Gott diejenigen erhöhte, die sich wegen Gott so einhellig erniedriget hatten. Jene, die das strenge Gericht Gottes fürchten, werden Richter der Seelen, und verdammen, oder befreyen andere, die sich selbst zu verdammen fürchteten. Ihre Stelle nehmen nun die Bischöffe in der Kirchen ein, und da sie die Regierungswürde erhalten, **übernehmen sie auch die Vollmacht zu lösen und zu binden.** Fürwahr eine grosse Ehre, aber auch eine schwere Bürde dieser Ehre! denn es ist hart, daß jener, der sein Leben nicht wohl anzuordnen weiß, der Richter von dem Leben eines andern werde. Noch eine vortrefliche Stelle aus eben dieser Homilie kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen: Die Ursachen sind also, sagt Gregorius, wohl zu erwägen, und alsdenn muß man **die Macht zu lösen, und zu binden** ausüben. Man muß sehen, was für eine Sünde vorhergegangen, welche Buße auf die Sünde erfolgt sey, damit jene, die der allmächtige Gott durch die Gnade der Zerknirschung heimsucht, der Urtheilsspruch des Hirten **losspreche.** Denn dazumal ist die Losssprechung des Vorstehers giltig, wenn die Bestättigung des ewigen Richters darauf erfolget: welches jene Erweckung des viertägigen Todten gar schön bedeutet, in dem sie anzeigt, daß der Herr dem Todten zuvor gerufen, und ihn lebendig gemacht, da er sprach: Lazarus komm heraus! hernach aber, da der mit Binden Gebundene herauskam, von den Jüngern aufgelöset worden, wie geschrieben steht: löset ihn auf, und lasset ihn gehen; denn siehe, wie die Jünger den schon Lebendigen auflösen, den der Meister als einen Todten erweckt hatte; denn löseten sie den todten Lazarus auf, wurden

wurden sie mehr seinen üblen Geruch, als ihre Macht an den Tag legen. Aus dieser Betrachtung können wir ersehen, daß wir jene durch die oberhirtliche Vollmacht lossprechen müssen, die wir erkennen, daß sie unser Urheber durch die erweckende Gnade lebendig mache. Welche Lebendigmachung noch vor der Wirkung des Guten schon in der Beicht der Sünde erkennet wird. Daher wird diesem todten Lazarus nicht gesagt, werde wieder lebendig, sondern komm heraus, denn ein jeder Sünder, so lange er seine Sünde in dem Gewissen versteckt, ist innerlich, in seinem Gemache versteckt. Allein der Todte kömmt heraus, da der Sünder seine Bosheiten freywillig bekennet. Zum Lazarus wird also gesagt, komm heraus! gleich als wenn zu einem jeden in der Sünde Todten deutlich gesagt würde: was verbirgst du deine Schuld in dem Gewissen? Geh nur heraus durch das Bekenntniß, der du dich innerlich bey dir selbst durch das Läugnen versteckest. Der Todte komme demnach heraus, das ist, der Sünder beichte seine Schuld, den herauskommenden sollen die Jünger, als Hirten der Kirche auflösen, ihm die Strafe, die er verdienet hat, (nämlich die ewige Strafe) wegnehmen, weil er sich nicht geschämt, das zu beichten, was er gethan hat. Meine Leser wird die Schönheit dieser zwo merkwürdigen Stellen, besonders der letzteren, ihrer Länge wegen wohl schadlos halten: wie kräftig stärken uns diese Worte des großen Gregorius in den Lehrsätzen unserer katholischen Religion? Dieser erhabene Pabst, nachdem er die Schlüsselgewalt, die Christus den Jüngern ertheilt, genugsam erklärt, lehret das nämliche, was wir noch heut zu Tage glauben, und lehren, daß die Bischöffe an die Stelle der Aposteln eingetretten,

und

und eben jene Vollmacht zu lösen, und zu binden, von ihnen übernommen haben, daß sie eine richterliche Gewalt über das Leben, nämlich über die Thaten eines andern ausüben. Er lehret ferners, daß nur jene von ihren Sünden durch die Schlüsselgewalt losgesprochen werden können, die Gott durch seine Gnade zum Leben erweckt, die in ihren Herzen zerknirscht sind, das ist, eine wahre Reue über ihre Sünden haben. Lehren wir wohl etwas anders? wer sagt denn, daß der Priester jeden nach seiner Willkuhr lossprechen könne, wenn er wolle? wer sagt, daß ohne übernatürliche Reue auch die aufrichtigste Beicht giltig sey? Wie oft predigen wir es dem Volke auf der Kanzel, und in den Christenlehren, wie sehr sie sich selbst betrügen, wenn sie sich einbilden, so bald sie nur gebeichtet haben, es sey schon alles gut, wie nachdrücklich schärft man ihnen die Nothwendigkeit der übernatürlichen Reue ein? Der heilige Pabst lehret aber auch, daß, ungeachtet der Reue, die Beicht nicht nur der öffentlich begangenen, und bekannten, sondern auch der heimlichen Sünden nöthig sey, daß der Sünder durch dieselbe, wie Lazarus aus dem Grabe herauskommen müsse: Und endlich lehret er, wie wir, daß erst die Lossprechung der Kirchenhirten erfordert werde, ihn vor Gott aufzulösen, und ihm die verdiente ewige Strafe wegzunehmen; der heilige Gregorius lebte im sechsten, und starb im siebenten Jahrhunderte im J. 605. Sehet, daß man vor tausend, einhundert, neun und siebenzig Jahren von der Schlüsselgewalt, Nothwendigkeit der Reue und Beichte, und der sakramentalischen Lossprechung eben das glaubte, eben das predigte, was heut zu Tage von den Katholiken geglaubt, und von der Kirche geprediget wird.

§. 19.

§. 19.

Den Beschluß aller Zeugniße, daß mit den Aposteln die Macht die Sünden zu vergeben nicht aufgehöret, sondern beständig bey der Kirche in gleicher Kraft verblieben sey, soll ein deutscher Bischof machen, nämlich Haymo, Bischof von Halberstadt. (z) In einer Homilie nach der Osteroctav sagt er über den Text Matth. 18. Was ihr lösen werdet. Sieh! allen Aposteln gab er diese Gewalt, und in den Aposteln allen Kirchenprälaten, Bischöffen, Priestern, Aebten, damit sie alle diejenigen, die sie demüthig werden beichten, und ihre Sünden bereuen sehen, von den Sünden lossprechen sollen, jenen aber, die sie sehen werden, daß sie in ihren vorigen Sünden verharren, und sich zur demüthigen Beicht nicht herablassen, anzeigen, daß sie im Angesichte des allmächtigen Gottes gebunden sind. Da wir nun eine solche Wolke von unverwerflichen Zeugen, und Aufbewahrern

(z) Haymo, oder auch Hemo, Haiminus genannt, ward dritter Bischof zu Halberstadt, von Geburt kein Deutscher, sondern ein Angelsachse, ein naher Anverwandter des ehrwürdigen Beda, ein Schüler des berühmten Alcuins, und Mitschüler des Rabanus Maurus, hat über die ganze heilige Schrift (die Sprüche, und den Prediger Salomons ausgenommen) Commentarien aus den Vätern zusammengetragen; man hat auch etwelche Tomos von Homilien, über die Psalmen, den Isaiam, Evangelien, und Offenbarung Johannis von ihm, ein Compendium der Kirchengeschichte in 10. Bücher, de varietate librorum 3 Bücher, eines de corpore & sanguine Domini, so in dem Spicilegio Dacheriano steht. Schade, daß nicht alle seine Schriften gedruckt worden, er starb im Jahr 853. also nach der Hälfte des neunten Jahrhunderts.

rern der göttlichen Erblehre vor uns haben, da wir gesehen, daß die römische, griechische, afrikanische, spanische, und deutsche Kirche jederzeit geglaubt, daß, gleichwie die heiligen Apostel ihre von dem Sohne Gottes ihnen ertheilte göttliche Vollmacht zu lehren, zu taufen, zu firmen, zu consecriren, Bischöffe, und Priester zu weihen, auch ihren rechtmäßigen Amtsnachfolgern mitgetheilt, sie auch die nämliche von Christo empfangene Gewalt die Sünden, als Beleidigungen Gottes zu vergeben, denselben verliehen haben, da alle Väter diese der nachfolgenden Kirche verliehene Vollmacht aus dem Texte Johan. XX. v. 21. einhellig hergeleitet, und denselben alle gleichlautend ausgelegt, so muß er denn noch heut zu Tage eben so erklärt, und verstanden werden: es hat demnach der heilige allgemeine in dem heiligen Geiste rechtmäßig versammlete Kirchenrath zu Trient seine Glaubensentscheidung im III. Kanon, und jene im IX. und X. Kanon, die von der sakramentalischen Lossprechung handeln, auf das von den Vätern allezeit einhellig ausgelegte Wort Gottes gegründet; und da man die Worte der ewigen Wahrheit Joh. XX. allezeit so verstanden, den feyerlichen Ausspruch gemacht, daß sie so, und nicht anders zu verstehen sind, und auf keinen andern Sinn gedrehet werden können.

§. 20.

Nun, meine katholische wertheste Landesleute! könnet ihr sehen, wie fest unser Glaube in diesem Punkte, so wie in allen übrigen gegründet sey. Der Herr Verfasser, wenn er will, daß wir ihm glauben sollen, weise uns izt auch eine solche Erblehre von seiner unkatholischen Lehre auf: wo steht es in den Vätern geschrie-

geschrieben, daß die Macht der Sündenvergebung nur eine bloße Wundergabe bey den Aposteln gewesen? Wo steht es geschrieben, daß sie mit ihnen aufgehört? Wo steht es geschrieben, daß die Schlüsselgewalt der nachfolgenden Kirche nur in der einem jeden Christen gebothenen Verzeihung der zugefügten menschlichen Beleidigungen, in einer bloßen Ceremonielaussöhnung mit der geärgerten Gemeinde bestehe? Diese seine der Schlüsselgewalt ganz verkehrt gegebene Auslegung soll er uns aus dem Alterthume der Kirche bekräftigen. Allein er fand sie nirgends, als in dem zum Ketzer gewordenen Tertullian, und in dem ketzerischen Acesius, der ein Novatianer war. Welche schöne Tradition? o herrliche Aufklärung! die die Irrlehren der ersten Jahrhunderte wieder aufwärmet. Da nun, wie ich itzt erwiesen, Bischöffe und Priester unserer katholischen Kirche die nämliche Gewalt zu lösen, und zu binden, wie sie die heiligen Apostel von Christo empfangen, giltig besitzen und ausüben, was folget daraus? — Das folget, Geliebte! daß, weil eine jede Todsünde uns von dem Himmel ausschließt, wir, woferne wir das Unglück hatten, in eine zu fallen, sie jenem Schlüssel unterwerfen müssen, den Christus seiner Kirche gegeben, uns das verschlossene Himmelsthor wieder zu öffnen. Das heißt also, daß wir sie einem bevollmächtigten Priester nothwendig beichten müssen, um in Kraft der Schlüsselgewalt von Gott Nachlassung derselben zu erlangen. Es folget ferners, weil diese Schlüsselgewalt zweyfach ist, nämlich die Macht zu lösen, und zu binden, der Priester als an Gottes Statt gesetzter Richter wissen müsse, was er lösen, oder binden soll: welches er aber unmöglich wissen könnte, wenn kein Geboth, keine Verbindlichkeit vorhanden wäre, ihm alle schwere Sünden zu entdecken; es folgt,

daß

daß, weil es Umstände giebt, welche die Gattung der Sünde ändern oder die Größe, und Schwere eines Verbrechens entweder erschweren, oder verringern, folglich auch das Urtheil des Richters verändern, man dieselbe ebenfalls dem Stellevertreter Jesu Christi offenbaren müsse: da zugleich der Bindeschlüssel nicht nur allein die Vollmacht enthält, die Lossprechung abzuschlagen, oder zu verschieben, sondern auch dem Büßer zur Genugthuung für seine bey der göttlichen Gerechtigkeit verdiente zeitliche Strafen Bußübungen aufzulegen, die entweder in Gebeth, und Andachtsübungen, oder in Abtödtungen, oder in Werken der geistlichen, und leiblichen Barmherzigkeit bestehen können, aber doch einigermassen im Verhältniß mit der Menge, und Schwere der gebeichteten Sünden stehen sollen, so folget wieder hieraus, daß es allerdings nothwendig sey, dem Priester der Zahl, und Gattung nach die schweren Sünden ohne Rückhaltung zu entdecken, denn wie könnte er, ohne Entdeckung derselben wissen, ob er viel, oder wenig, schwere, oder geringe Bußwerke vorschreiben soll? Das alles folgt nun ganz natürlich, und zusammenhängend aus der den Aposteln verliehenen, und bey der Kirche immer bis an das Ende der Welt fortdaurenden göttlichen Gewalt die Sünden zu vergeben, und zu behalten.

§. 21.

Nun wollen wir aber auch die Gründe prüfen, die der Herr Verfasser wider diese unsere Lehre in seiner Abhandlung vorgetragen, und durch die er behaupten will, die Kirche habe die Gewalt nicht die Sünden zu vergeben, die Vergebung derselben müsse der Mensch bey Gott allein durch die Reue, und Zerknir-

knirschung erlangen, folglich sey es genug, Gott allein zu beichten, und die Beicht, die man dem Priester ablegt, sey keineswegs nothwendig, und gebothen. Dieses zu erweisen führet er Stellen aus des heil. Cyprians Bischofe zu Karthago 32, 55 — 56. Sendschreiben de lapsis an. Gott, sagt der heilige Bischof, kann sich denen gütig erweisen, die Buße über ihre Sünden thun. Gott kann das gutheissen, was die Blutzeugen für solche Büßer begehrt, und was ihnen die Bischöffe auf ihre Fürbitte verliehen haben. — Niemand betrüge sich selbst, — Gott allein kann sich erbarmen, Gott allein kann die Sünde vergeben, die wider ihn begangen worden — der Mensch kann nicht über Gott seyn, und der Knecht kann das nicht nachlassen, was mit schweren Verbrechen wider den Herrn begangen worden. Der Herr ist zu bitten, der Herr ist mit Buße zu versöhnen. — Welche vom ganzen Herzen Buße gethan, und gebethen haben, in die Kirche aufgenommen zu werden, müssen unterdessen aufgenommen, und übrigens dem Herrn vorbehalten werden, der, wenn er in die Kirche kommen wird, diejenigen richten wird, die er in derselben darinnen findet. Wenn ein Mensch, der diese Stellen liest, in der Kirchengeschichte nicht bewandert ist, und nicht weiß, in welchen Umständen, und aus was für Ursachen der heilige Vater dieses geschrieben, dem wird es freylich vorkommen, als ob der heilige Cyprian mit dem Herrn Verfasser gleicher Meynung gewesen, und die Vergebung der Sünden nicht der Losssprechung des Priesters, sondern Gott allein zugeschrieben hätte. Allein sobald man aus der Kirchengeschichte die wahre Beschaffenheit, und den ganzen Hergang der Sache weiß, so wird man erkennen, daß uns der Herr Gegner mit diesen aus ihrem Zusammen-

sammenhange herausgerissenen Stellen nur ein Blendwerk habe vormachen wollen. Damit wir den wahren Wortverstand obbemeldeter Texte recht einsehen, müssen wir die Kirchengeschichte zu Hilfe nehmen. Als unter der grausamen Christenverfolgung während der Regierung des heidnischen Kaisers Decius sehr viele Christen aus Furcht der Marter, oder von den erschrecklichen Peinen, mit denen man sie zum Abfall zwingen wollte, überwunden, den Göttern geopfert, oder ihnen Weihrauch angezündet, oder um der Verfolgung zu entgehen, sich für Geld von den heidnischen Oberkeiten schriftliche Zeugnisse, als ob sie geopfert hätten, erkauft, überliefen diese Abgefallenen, die wegen dieser Verbrechen von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen waren, die in den Kerkern sitzende, noch lebende Martyrer, oder besser zu reden, die Bekenner Christi (a) und quälten sie mit ihren ungestümen Bitten so lange, bis sie ihnen Empfehlungsschreiben an die Bischöffe gaben, kraft welcher sie nicht nur in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen werden, sondern ihnen auch die ganze Kirchenbuße, die für die vom Glauben abgefallenen sehr strenge, und langwierig war, geschenkt seyn sollte. Solche Erlassungsbriefe

(a) Bekenner Christi nennte man jene, die den christlichen Glauben vor den Richterstühlen der heidnischen Obrigkeit schon einmal öffentlich, und unerschrocken bekennt, und darauf in den Kerker geworfen worden: die Kirche bewilligte ihnen, daß sie für die öffentlichen Büsser Bittschriften bey den Bischöffen einreichen, damit ihnen ein Theil der Kirchenbuße geschenkt würde: auf dergleichen Fürbitten ertheilten auch die Bischöffe gemeiniglich den Büssern die Nachlassung derselben.

briefe erkauften einige gar mit Gelde. (b) Wider diese allzugroße Nachgiebigkeit der Glaubensbekenner wachte der Eifer des heiligen Cyprians auf. Den Bekennern Christi verwies er es scharf, (c) daß sie dergleichen Erlassungsbriefe so gar leichtsinnig, und nachsichtig ertheilt, und ermahnte sie, künftig behutsamer, und bescheidner in dieser Sache zu verfahren: die Kühnheit der Abgefallenen aber bestrafte er mit allem Nachdrucke (d) und hielt sie zur verdienten Kirchenbuße an, und wollte nicht eher von Ertheilung der Bußeerlassung etwas hören, bis sie ihren schändlichen Abfall mit Fasten, Weinen, Wehklagen bey Gott ausgesöhnet hätten. Nach diesem wahrhaften Vorbericht werden wir obbesagte Stellen des heiligen Vaters leicht verstehen, und erkennen, daß hier nicht von der sakramentalischen Losssprechung der Priester, sondern von der allzufreygebigen, und weder den göttlichen, noch kirch-

(b) Sehen sie, daß schon im dritten Jahrhunderte Mißbräuche in der Kirche im Schwang giengen: hat aber derowegen der heilige Cyprian die Bittschriften der Martyrer gar abgeschaft, weil die Ausspender derselben gar zu freygebig damit waren, und einige gar ums Geld sie ausfertigten? Die Formel dieser Erlassungsbriefe will ich hersetzen: sammentliche Bekenner wünschen dem Bischofe Cyprian Heil. Wisse, daß wir allen denen, von welchen dir bekannt ist, was sie nach dem begangenen Verbrechen gethan, den Frieden (das ist die Aussöhnung, die Nachlassung aller auferlegten Strafen, Ablaß nämlich) gegeben haben, und wir wollen, daß diese ertheilte Nachlassung durch dich auch anderen Bischöffen kund gemacht werde. Cyprianus de lapsis Epistol. 17.

(c) Epistol. 10.

(d) Im ganzen Tractat de Lapsis.

kirchlichen Gesetzen gleichförmigen Nachlaßertheilungen der Glaubensbekenner die Rede sey. Die Martyrer, die im Kerker waren, wendeten dem heiligen Cyprian ein, Gott sey ja unendlich barmherzig, er könne den Gefallenen auch diese Sünde vergeben. Worauf der heilige Vater antwortet — Ganz gewiß, er kann denen, die Buße thun, die Sünden vergeben. Er kann, wer zweifelt daran, will er sagen, die Erlassung der verdienten Strafen gutheissen, um welche die Blutzeugen für die Büßer gebethen, und die der Bischof auf ihre Fürbitte ertheilt hat — Allein ob er es thut, ob er sie wirklich nachläßt, das ist ein anders. Der Knecht ist nicht über den Herrn, der Knecht kann nicht wider das Gesetz seines Herrn die Vergebung ertheilen, Gott will, der Sünder soll über seine Sünde Buße thun, er will mit Gebeth, Seufzen, Weinen, Fasten versöhnet werden, da ihr aber den Gefallenen, ohne daß sie Buße thun dörfen, alles vergeben wollet, so gilt eure Vergebung nichts vor Gott, weil er niemanden als einem Bußfertigen vergeben will. Das ist der wahre Wortverstand der aus den Briefen des heiligen Cyprians herausgerissenen Stellen. Uebrigens war der heilige Cyprian keineswegs der Meynung, daß er, oder die Priester keine Gewalt hätten von Sünden loszusprechen. Allerliebste Brüder! schreibt er, ich bitte euch, es beichte ein jeder seine Sünde, so lange der, der gesündiget, noch in der Welt ist, solange seine Beicht noch aufgenommen werden kann, solange die Genugthuung, und die **durch die Priester ertheilte Vergebung** bey Gott angenehm ist. (e) Er selbst lehret, daß man keinem, wenn er auch noch so spät, aber doch aufrichtig sich bekehrt, die Lossprechung

(e) In tractatu de lapsis cap. 12.

chung versagen soll. Die Schrift ermahnet auch alle, und jede Lasterhaftere zur Buße, und sie würde selbe nicht ermahnen, wenn sie nicht Verzeihung verspräche. Jener hält es mit dem Teufel, der seinen halbtodten Bruder nicht aus dem Rachen der Hölle sich zu reissen bemühet. Also muß auch jenem, der zwar spät, aber doch einmal wahrhaft Buße thut, die Lossprechung nicht abgeschlagen werden. (f) Weil übrigens der Herr Verfasser uns bereden will, er habe den heil. Cyprian auf seiner Seite, muß ich ihm schon die nämliche Antwort geben, die der heilige Pacianus in seinem 3. Sendschreiben dem Sempronian gab: die Novatianer gaben auch vor, der heilige Vater wäre ihrer Meynung, daß es gewisse große Sünden gäbe, die nur Gott allein verzeihen, von denen aber die Kirche nicht lossprechen könne, und unser Herr Gegner will, sie könne von gar keiner lossprechen, und will diesen Irrthum dem heiligen Vater aufbürden, was sagte der heilige Pacian. Lies also meinen Cyprian fleißiger, lies den ganzen Brief von den Gefallenen, lies den andern, den er an den Antonian schrieb; wo der Novatianer (und folglich auch unser mehr als novatianischer Herr Autor) mit allen Beyspielen in die Enge getrieben wird, so wirst du wissen, was er von der Heilung der Büßer lehre.

§. 22.

(f) Sieh den Collet nach der Venetianer Ausgabe Tract. de pœnitent. part. II. cap. V. de Confessione pag. mihi 475. §. 547.

§. 22.

Dem Einwurfe, den er aus einem Schreiben des heil. Firmilians an Pabst Stephanus I. wider unsere Lehre anzieht, ist noch viel leichter zu antworten. Firmilian schreibt (g) daß auch den gefallenen Brüdern und denen, die nach der Taufe von dem Teufel verwundet worden, durch die Buße Hilfe verschaft werde, nicht als ob sie von uns die Vergebung der Sünden erlangten, sondern damit sie durch uns zur Erkenntniß ihrer Sünden gebracht, und Gott vollkommener genugzuthun angehalten werden. Aus dieser Stelle schließt er nun, der heilige Bischof habe geglaubt: die Bischöffe könnten die Vergebung der Sünden den Büßern nicht ertheilen. Allein das sagte, das glaubte der heilige Mann nicht: er lehret nur, Bischöffe und Priester könnten die Sünder nicht eigenmächtig, nicht nach ihrem Belieben, und ihrer Willkuhr, sondern nach den von Christo gegebenen Gesetzen lossprechen, welche nur den wahren Büßern die Vergebung zu ertheilen befehlen. Daß aber Firmilian die Gewalt die Sünden zu vergeben der Kirche zugeeignet, zeigen in dem nämlichen Briefe diese Wor-

te

(g) Firmilian war Bischof zu Cäsarea in Kappadocien, ein wegen seines Geschlechts, Gelehrsamkeit, und Frömmigkeit berühmter Mann, in dem berufenen Streit, ob man die Ketzer wieder taufen sollte, wenn sie katholisch werden wollten, hielt er die irrige Meynung mit dem heiligen Cyprian: in dem nämlichen oben angezogenen Sendschreiben zieht er ziemlich heftig wider den heiligen Pabst los, so hatten auch Heilige ihre Schwachheiten, so fehlen wir alle manchfaltig, sagt der heilige Jakobus.

te an (h) Die Gewalt also die Sünden zu vergeben ist den Aposteln, und den Kirchen gegeben worden, welche sie, als von Christo gesendete, gestiftet haben, und den Bischöffen, die auf sie in der Amtsstelle gefolgt sind. Ist das nicht deutlich genug, daß Firmilian auf unserer Seite ist? Nun kommen wir zum heiligen Basilius. — Mein Herr Kaplan! haben sie die Güte, holen sie mir aus meiner kleinen Bibliothek das nächste beste dogmatische Schulbuch heraus; weil der Herr Verfasser ganz vermuthlich die Einwürfe aus katholischen theologischen Schulbüchern auszuschreiben anfängt, wollen wir auch die Antworten, die sie darauf geben, getreulich ausschreiben — den Gervasio holen sie — schon gut! Sehen sie, habe ich ihnen es nicht gesagt, bevor wir beyde diese Schrift wider die Ohrenbeicht zu Gesicht bekommen, sie werde wieder größtentheils aus zusammen gestoppelten Objectionen bestehen, die man in jedem unserer Schulbücher aufgelöset antrift, und die wir als Studenten der Theologie schon beantworten konnten? Also die Stelle aus dem heiligen Basilius über den 37. Psalm, in der der heilige Bischof sagen soll, daß es genug sey, Vergebung der Sünden zu erlangen, wenn man die Sünden vor Gott beichte, das ist, vom ganzen Herzen bereue. Darauf antwortet P. Gervasio (i): Basilius

redet

(h) Poteſtas ergo remittendorum peccatorum Apoſtolis data eſt, & Eccleſiis, quas illi, a Chriſto miſſi conſtituerunt, & Epiſcopis, qui eis Ordinatione vicaria ſucceſſerunt.

(i) F. Auguſtini Gervaſio Lib. II. de Sacramento Pœnitent. p. 511, & 12.

redet von der Buße Davids, es war aber zu Davids Zeit die Beicht nicht eingesetzt, sondern die Sünde ward durch die vollkommene Reue ausgetilgt. Was soll also diese Stelle wider die Nothwendigkeit der Beicht, und die Schlüsselgewalt erweisen? — Damit aber jedermann sehe, daß dieser Heilige die Nothwendigkeit dem Priester seine Sünde zu beichten, wie wir, geglaubt, so vernehmen wir seine eigene Worte in den kürzern Regeln, die er in Fragen, und Antworten seinen Mönchen vorgeschrieben. Es ist die zweyhundert acht, und achtzigste Frage. (k) Wenn jemand seine Sünden beichten will, ob er sie allen, und jeden beichten soll, oder welchen er beichten soll? Antwort. Die Absichten des menschenliebenden Gottes, die er wegen der Sünder hat, ist offenbar, gleichwie es geschrieben steht, ich will den Tod des Sünders nicht, sondern daß er sich bekehre, und lebe. Weil also die Art der Bekehrung der Sünde angemeßen seyn muß, und weil würdige Früchte der Buße erfordert werden, gleichwie geschrieben steht, thut würdige Früchte der Buße, damit nicht aus Ermanglung der Früchte die gerechte Drohung erfüllet werde: jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird ausgehauen, und in das Feuer geworfen werden. **So ist nothwendig**, daß man jenen **die Sünden beichte**, welchen **die Ausspendung der Geheimniße Gottes** verliehen worden sind. Also ists nach der Lehre dieses

(k) Sieh den IV. Band des aus dem griechischen in die deutsche Sprache übersetzten heiligen Basilius, nach der unvergleichlichen Uebersetzung des gelehrten Herrn Joseph Edlen von Wendel, Weltpriesters. Seite 794.

dieses heiligen Erzbischofes nothwendig seine Sünden dem Priester zu beichten. Was wollen wir mehr?

§. 23.

Nun beruft sich der Hr. Verf. auf den heiligen Ambrosius, daß die Reue allein mit Ausschluß der Beicht, die Vergebung der Sünden wirke: wieder eine Einwendung, die im Gervasio steht (l) die Stelle ist zu schön, als daß ich sie weglassen sollte: Sie ist aus einer Erklärung über Luk. 22. von den Thränen Petri. Die Thränen, sagt Ambrosius, waschen die Sünde ab, was man mit dem Munde zu beichten sich schämet. Die Thränen sind der Vergebung, und der Schamhaftigkeit dienlich. Die Thränen beichten ohne Verletzung der Schamhaftigkeit: Die Thränen begehren keine Vergebung, sondern verdienen dieselbe. Petrus hatte Reue, und weinte, weil er als Mensch gefehlt. Ich lese nicht, was er gesagt, ich lese nur, daß er geweint. Seine Thränen lese ich. Allein was nicht entschuldigt werden kann, kann abgewaschen werden (m). Der Schluß, den man aus diesen Worten ziehen will, ist folgender: Petrus hat seine dreymalige Verläugnung nicht gebeichtet, sondern nur mit heißen Zähern beweint, diese Bußzäher haben ohne Beicht seine Sünde ausgelöscht; Also ist es nicht nöthig zu beichten, sondern die wahre Reue löscht allein

---

(l) Ibidem pag. 510.

(m) **Von einer Genugthuung lese ich nicht.** Das hat der Hr. Verf. in den Text hineingeflickt, in dem lateinischen Texte, den er Seite 31. selbst angesetzt, steht kein Wort davon.

lein die Sünden aus. Hierauf antworte ich aus dem P. Gervasio; als Petrus gesündiget, als Petrus seine Sünde beweint, war die Beicht von Christo noch nicht eingesetzt, die Buße noch zu keinem Sacrament erhoben, das geschah erst nach der Auferstehung des Heilands, er hatte also des Beichtens nicht nöthig; und ich setze hinzu, Petrus hat mit seinen Thränen seine dreymalige Verläugnung seinem göttlichen Meister genug gebeichtet: Hatte er es ihm nicht vorgesagt, ehe dann der Hahn krähet, wirst du mich dreymal verläugnen? der Jünger, der sich allzusehr auf sich selbst verließ, glaubte es nicht. Da nun der Fall geschehen war, und der Heiland mit einem bis in seine Seele dringenden Anblick ihm sein vorhergesagtes, und nun begangenes Verbrechen vorwarf, der Jünger aber alsogleich vor Heftigkeit der schmerzlichsten Reue zu weinen anfieng, war das nicht eben so viel, als ob er gesagt hätte: Ja mein Herr, und Meister! leider! ist es nur allzuwahr, was du mir vorgesagt; leider Gott! habe ich dich dreymal verläugnet? Thränen sagten also das deutlich genug, was aus Uebermaaß des Reuschmerzes sein Mund nicht sagen konnte. Was beweiset denn dieß wider die Nothwendigkeit der Beicht? Wenn Ambrosius, Basilius, Chrysostomus von der Reue Davids, Petri, oder Magdalenä reden, wenn sie sagen, daß Gott durch dieselbe allein versöhnet werde, so lehren sie nichts anders, als daß sie zur Vergebung der Sünden nothwendig sey; derowegen aber schließen sie die Beicht nicht aus: Wenn Christus im Evangelio sagt, gebet Almosen von dem, was euch übriget, so ist euch alles rein, wenn die göttliche Schrift in andern Orten sagt, Almosen erlöset, reiniget von Sünden, und nun einer den Schluß machte, also ist es zur Verzeihung der Sünden schon genug, wenn ich

Almo=

Almosen gebe, und nicht nöthig, daß ich sie bereue, das Almosen löscht schon alles aus: Wäre dieß nicht ein grundfalscher, abgeschmackter Schluß? Vom gleichen Schrott ist derjenige, wenn ich aus Stellen der Schrift, aus Stellen der heiligen Väter, welche die Nothwendigkeit, und Vortrefflichkeit der wahren Reue erheben, folgere, also, weil die Reue nothwendig ist, und die Sünden vertilgt, ist es nicht nöthig, daß ich sie beichte. — Damit Sie aber sehen, daß der heilige Ambrosius neben der Reue auch die Beicht, als nothwendig erkennt, und von dem Sünder gefodert; so lesen Sie eine Stelle (n) aus seinem Buche von der Buße: Nachdem er einige Texte aus Jeremiä 31, und Isaiä 53, die alle Gattungen der Sünden, und alle Menschen betreffen, angeführt. Ich bin, der ich bin, ich vertilge die Mißethaten, und werde derselben nicht eingedenk seyn, lehret er, daß diese Sünden dem von Gott gegebenen Beichtgesetze unterworfen werden müssen. Willst du, sagt er, gerechtfertiget werden, so bekenne deine Sünde. Denn die schamhaftige Beicht der Sünden löset die Bande der Laster auf. Du siehst, was dein Gott von dir fordere, daß du jener Gnade, die du empfangen, eingedenk seyn, und dich nicht rühmen sollst, als hättest du sie nicht empfangen. Du siehst, mit welcher Verheißung der Vergebung er dich zum Beichten rufe? und letztens erzählt Paulinus sein Lebensbeschreiber, daß der heilige Vater selbst Beicht gehört habe. So oft ihm einer seine Fehler, die Buße zu empfangen, gebeichtet hatte, weinte er also, daß er auch den Beichtenden zum Weinen zwang. Denn es schien, als liege er mit dem

(n) Lib. de Pœnit. c. 6.

dem liegenden. Von den Verbrechen aber, die sie ihm beichteten, redete er zu niemanden, als zu Gott allein, bey dem er für sie bath. Da haben sie die Beicht, und das Beichtsigill zugleich.

§. 24.

Allein der heilige Chrysostomus, sagt der Herr Verfasser, lehret deutlich genug das Gegentheil; Gott allein, spricht er, sage deine Sünden, und sprich, an dir allein habe ich gesündiget, und unrecht vor dir gethan, und es wird dir deine Sünde vergeben. In der 97. Homilie, nach der Montfauconischen Ausgabe, und in einem andern Orte (o), Paulus sagt, der Mensch prüfe sich selbst, und alsdenn eße er von dem Brode, und trinke von diesem Kelche. Er hat nicht die Wunde geoffenbaret, er hat nicht auf den allgemeinen Schauplatz seine Anklage gebracht, er hat keine Zeugen der Verbrechen aufgeführt; Innerlich in dem Gewissen, da niemand als Gott, der alles sieht, zugegen ist, stelle das Gericht, und die Untersuchung der Sünden an, durchgehe dein ganzes Leben, und führe die Sünden vor das Gericht der Seele. Bessere dich in dem, was du gesündiget, und alsdenn nahe dich mit reinem Gewissen zu diesem Tische. Erhellet es, sollte man glauben, nicht sonnenklar aus diesen Stellen, daß man zum Tisch des Herrn hinzu gehen könne, ohne vorher gebeichtet zu haben, und es genug sey, Gott allein zu beichten? Mich nimmt es Wunder, daß der Herr Gegner nicht mehrere Stellen aus dem heiligen Vater, die eines gleichen

---

(o) Homil. 56.

chen Innhalts sind, angeführt; Dalläus, der ihn seinem eignen Geständniße nach aufgeklärt, zieht noch mehrere an, in denen der heilige Kirchenvater seine Zuhörer ermuntert, Gott allein zu beichten; ich will noch eine aus der 4. Homilie über den Lazarus anführen. Ich bitte, warum schämst du dich deine Sünden zu beichten? Sagst du sie denn einem Menschen, damit er dich mit Schmach erfülle? Beichtest du sie deinem Mitknechte, daß er sie öffentlich vorbringe? Ja wohl, jenem, der der Herr ist, jenem, der für dich Sorge trägt, jenem, der menschenliebend, der ein Arzt ist, zeigst du die Wunden. Alle katholische Theologen antworten ganz einhellig über diese Texte des großen Kirchenvaters, daß, wenn er sagt, es sey genug Gott allein zu beichten, er seine Zuhörer keineswegs zur öffentlichen Beicht in der Kirche vor der ganzen Versammlung anhalten wolle. Nectarius sein Vorfahrer im Erzbischofthume zu Constantinopel hatte wegen eines entsetzlichen Aergernißes, so aus einer öffentlichen Beicht entstanden, dieselbe abgeschaft, diese Aufhebung derselben war noch jedermann in frischer Gedächtniß, Chrysostomus lehret demnach mit seinem Vorfahrer ganz gleichförmig, es sey nicht nöthig, seiner Sünden sich öffentlich anzuklagen, sie auf den allgemeinen Schauplatz der Versammlung zu bringen; Zeugen seiner Verbrechen aufzustellen. Er sagt also nur, es sey nicht nöthig, dem Priester seine Sünden öffentlich vor allen Leuten zu beichten, das sagen wir auch, und die Kirche hat niemals zur öffentlichen Beicht jemand, als zu einem göttlichen Geboth, verhalten: die heimliche Beicht aber, die einem Priester allein abgelegt wird, schließt er derowegen nicht aus, sondern, wenn er in seinen Reden ermahnet, Gott allein zu beichten, so versteht er es so, daß wir alle

Tage

Tage unser Gewissen wohl durchsuchen, täglich dieselbe vor Gott bekennen, bereuen, und mit Thränen gleich einem Schwamm, sie austilgen sollen, wie es aus der 2. Homilie über den 50. Psalm erhellet: Wenn du im Bette bist, und dir deine Sünden alle ins Gedächtniß kommen, weine, und so kannst du deine Sünden im Bette auslöschen. Bitte deinen Gott um Verzeihung, und alsdenn übergieb deinen Leib dem Schlafe, nachdem du zuvor deine Sünden gebeichtet. Diese tägliche Gewissensuntersuchung, tägliche Reue, und Beicht vor Gott rathen ja noch alle Asceten, alle Prediger, und Seelsorger ein: Wenn also der heilige Vater sagt, man dörfe sie nur Gott allein beichten, versteht er in andern seinen Reden die Ohrenbeicht darunter, die eben so viel ist, als ob man alles Gott allein sagte: Noch heut zu Tage ersieht man es aus den Ritualen, und Euchologien der Griechen, daß der Beichtvater vor der Beicht noch zu dem Sünder sagt: Ich bitte dich, schäme dich nicht; denn du sagst die Sünden nicht mir, sondern Gott, vor dem du stehest. Daß diese Antwort keine leere Ausflucht sey, bekräftiget die öftere Ermahnung, die er an seine Zuhörer ergehen läßt, sich nicht zu schämen, vor Gott ihre Sünden zu beichten. Wenn man Gott allein seine Sünden auch ausführlich in seinem Zimmer, oder in der Kirche beichtet, so schämt man sich wohl wenig, oder gar nicht, das weiß jedermann: da nun aber Chrysostomus so sehr darauf dringt, diese Schamhaftigkeit abzulegen, so muß er unter der Beicht, die man Gott allein macht, die Ohrenbeicht, die einem Priester, der an Statt Gottes sitzt, abgelegt werden soll, ganz sicher verstanden haben. Oben angezogene Worte aus der 4. Homilie über den Lazarus geben es deutlich genug zu erkennen. Da er aber manchmal seinen



nen Zuhörern sagt, sie könnten nach erforschtem Gewissen, nach bereuten Sünden zum Tische des Herrn gehen, so ist das so zu nehmen, daß, wenn diese Sünden keine Todsünden sind, sie nach erweckter Reue zum Tische des Herrn hinzugehen könnten. Eine Lehre, der wir auch heut zu Tage alle beypflichten. Daß aber Chrysostomus die Nothwendigkeit der Beicht geglaubt, und gelehrt habe, erhellet aus seiner Rede vom samaritanischen Weibe. Ahmen wir auch, sagt er, diesem samaritischen Weibe nach, und schämen wir uns nicht, wegen unserer Sünden. Denn der sich schämt, einem Menschen seine Sünden zu entdecken, sich aber nicht schämt, sie vor Gott, der ihn sieht, sie zu begehen, und sie nicht beichten, und nicht Buße thun will, wird an jenem Tage nicht vor einem, oder zweenen, sondern vor dem Angesicht des ganzen Erdenkreises zu Schanden werden. Ist das nicht deutlich genug von der Schuldigkeit zu beichten gesprochen?

§. 25.

Eine gleiche Antwort ertheile ich ihnen auf die Stelle des heiligen Augustins über die Worte Davids: ich sprach: ich will dem Herrn meine Uebertretung bekennen, da vergabst du mir die Bosheit meiner Sünde. David sagte nur: ich will sie bekennen, er sagt nicht, er habe sie bekennt, und dennoch, spricht Augustin, hatte sie ihm der Herr schon vergeben. Also ist es nicht nöthig, daß man seine Sünden mündlich bekenne, das Bekenntniß im Herzen, so man Gott allein ablegt, ist genug. Ich habe es allbereits oben gesagt, daß im alten Gesetze die Buße kein Sakrament war, kein jüdischer Priester die göttliche Vollmacht

 hatte,

hatte, die Sünden zu vergeben, und die Beicht derselben nicht gebothen gewesen, folglich David durch die Heftigkeit seiner übernatürlichen Reue, und den kräftigen Willen seine Sünde dem Herrn zu bekennen, die Verzeihung erlangt habe; gleichwie er auch diesen Willen ins Werk gesetzt, da er in Gegenwart des Propheten Gott seine Sünde bekannte: (p) ich habe dem Herrn gesündiget. Da nun Gott sein Herz kannte, und wußte, er werde sie bekennen, so vergab er ihm schon auf seinen fest gefaßten Entschluß, bevor er dieß Bekenntniß ablegte: ist es nicht im neuen Testamente auch so? Wer heute seine Sünden vom ganzen Herzen bereuet, und spricht, morgen will ich sie nach dem Gesetze Jesu Christi einem Priester bekennen, und mich den Schlüsseln seiner Kirche unterwerfen, der erlangt heute schon Vergebung, und ist gerechtfertiget. Kann er

(p) Eben recht. Herr Verfasser! wie heissen denn die katholischen Theologen, die den Propheten Nathan zum königlichen Beichtvater Davids, und Hofpater machen? nennen sie uns zur Güte dieselben! ich will ihnen dafür etwas anders erzählen: vor Ungefähr 5 Jahren kam mir eine zu Berlin gedruckte Komödie in die Hände, die sich betitelte Saul, und David: dieß Lustspiel, so das ganze Leben Davids vorstellt, führt in jenem Auftritte, wo Nathan dem David seinen Ehbruch und Todschlag vorhalten sollte, den bußfertigen König auf die lächerlichste Art auf: Nachdem der Prophet die Parabel vom Schafe des armen Mannes erzählt, und David gerufen: Der Mann muß sterben, antwortet der Prophet, ihro Majestät sind der reiche Mann, der arme Mann ist Urias, das Schaf ist Bethsabee, — alsdenn wendet er sich zu ihr, sagt ihr von dem Kinde, so sie aus dem Ehbruch empfangen, viel Schönes, und große Dinge vor: worauf David befiehlt, dem Propheten Nathan ein Glas Wein zu geben. — Solchen gotteslästerischen Muthwillen treibt man heut zu Tage mit der heil. Bibel.

er diesen seinen ernstlichen Willen morgen nicht erfüllen, indeme er etwa in der Nacht des gähen Todes sturbe, so geht er gewiß, woferne seine Reue vollkommen gewesen, nicht zu Grunde: die ganze Stelle beweiset also nichts wider die Nothwendigkeit der Beicht; damit ich sie aber recht gründlich überzeuge, der heilige Augustin sey keineswegs der Meynung gewesen, daß die Reue allein, ohne Beicht, oder ernstlichen Willen zu beichten, zur Vergebung der Sünden schon erklecke, so vernehmen sie seine Worte aus der 49 Homilie. (q) *Ihr, die ihr euch nach dem Tode eurer Weiber mit unerlaubtem Beyschlafe befleckt, ihr, die ihr euch neben eurer Weiber mit einer andern versündiget, thut Buße, wie man sie in der Kirche wirket, damit die Kirche für euch bethe. Niemand sage zu sich selbst: ich wirke heimlich Buße, ich wirke vor Gott Buße, Gott, der mir vergiebt, weiß, daß ich sie im Herzen wirke: So ist es also umsonst gesagt worden, was ihr auf Erde lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn? So sind also der Kirche Gottes die Schlüssel umsonst (ohne Ursache) gegeben worden? So machen wir das Evangelium Gottes, so machen wir die Worte Christi zu nichts: so versprechen wir* euch

---

(q) Qui post uxores vestras vos illicito concubitu maculastis, qui præter uxores vestras cum aliqua concubuistis, agite pœnitentiam, qualis agitur in Ecclesia, ut oret pro vobis Ecclesia. Nemo sibi dicat: occulte ago, apud Deum ago, novit Deus, qui mihi ignoscit, quia in corde ago. Ergo sine causa dictum est, quæcunque solveritis in terra, soluta erunt in cœlis? Ergo sine causa sunt claves datæ Ecclesiæ Dei? Frustramus Evangelium Dei, frustramus verba Chrlsti. Promittimus vobis, quod ille negat, non-ne vos decipimus? S. August. 49 homil. inter quinquaginta.

euch etwas, was er versagt? nicht wahr? So hintergehen wir euch? So donnerte Augustin dieser zerschmettrende Hammer aller alten, und neuen Irrlehren wider jene, die schon zu seiner Zeit sagten, genug ist es, daß Gott meine Sünden, und meine Buße weiß, ich beichte sie Gott allein, ich wirke vor Gott Buße. Ihr Katholiken! behaltet diesen Spruch des heiligen Vaters wohl im Gedächtnisse, er ist einer der besten Beweise aus den Kirchenvätern für die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht.

§. 26.

Von dem heiligen Augustin, der im J. 430 gestorben, kömmt der Verfasser auf die Kirchenversammlung zu Chalons in Frankreich, welche, so ich nicht irre, im Jahre 813 gehalten worden. — Welche Genauigkeit in der Zeitrechnung? Dieß Concilium, das, welches wohl zu merken, kein allgemeines, sondern nur ein partikular Concilium gewesen, und niemals für ein allgemeines von der Kirche erkennt, und angenommen worden, sagt im 32 Kanon. Einige sagen, man müsse Gott allein seine Sünden beichten, andere aber halten dafür, man müsse die Sünden dem Priester beichten. (Daß diese Nothwendigkeit dazumal noch nicht von allen, und jeden ist eingesehen, und erkennt worden, kam daher, weil allen und jeden die göttliche Erblehre derselben nicht bekannt war, und auch allen, und jeden, nicht bekannt seyn konnte, indem noch kein allgemeines Concilium diese Materie untersucht, und entwickelt hatte) Beydes, fährt der Kirchenrath fort, geschieht in der heiligen Kirche nicht ohne Nutzen. So zwar, daß wir sowohl Gott, der der Vergeber der Sünden ist, (wer läugnet dieß?) unsere

Sünden

Sünden bekennen, und mit dem David sprechen: Ich habe dir meine Missethat bekannt gemacht, und meine Ungerechtigkeit habe ich nicht verborgen. Ich habe gesagt, ich werde dem Herrn meine Missethat bekennen, und du hast die Bosheit meiner Sünde vergeben, als auch nach der Anordnung des Apostels sagen, bekennen wir einander unsere Sünden, und bethen für einander, damit wir selig werden. Die Beicht also, die man Gott ablegt, reiniget die Sünden, jene aber, die man dem Priester ablegt, lehret, wie die Sünden gereiniget werden. Denn Gott der Urheber und Geber des Heils, und der Gesundheit ertheilt sie öfters durch unsichtbare Ausübung seiner Macht, bisweilen durch die Wirkung der Aerzte, das ist, durch den Amtsdienst der Priester. Jedermann erkennet, was der Herr Verfasser mit diesem Kanon erweisen will; er will aus ihm zeigen, der Kirchenrath habe im neunten Jahrhundert die Nothwendigkeit dem Priester zu beichten noch nicht erkennt, sondern die mündliche Beicht nur für eine sehr nützliche Sache angesehen, und empfohlen, damit man in derselben lernen sollte, wie und auf was Art man sich von Sünden reinigen, das ist, Buße thun soll, die Beicht, die man Gott macht, reinige die Sünden, folglich sey jene, die man dem Priester ablegt, nicht vonnöthen.

§. 27.

Es ist nicht zu läugnen, daß um die Zeit obbemeldeten Kirchenrathes einige gewesen, welche die Nothwendigkeit der Beicht in Zweifel gezogen; der gelehrte Alcuinus Lehrmeister Karls des Großen, der 9 Jahre vor der Haltung dieses Kirchenrathes mit Tode

 abgegan-

abgegangen, kannte sie gut, und hieß sie eine neue Sekte; wer sie waren, ist eigentlich nicht bekannt, es muß aber weder ihre Zahl, noch ihr Ansehen in der Welt etwas zu bedeuten gehabt haben, weil man eben nicht viel aus ihnen machte, oder weil sie ihren Irrthum mit keiner Hartnäckigkeit zu behaupten, und auszubreiten suchten; das Concilium zu Chalons wollte also die Anhänger dieser irrigen Meynung nicht gleich als Ketzer verdammen, und mit dem Bann belegen, sondern die Irrenden auf eine kluge, und behutsame Art zu recht weisen, damit es nicht etwa, wie es die Erfahrung mehrmalen gelehrt, durch die Bannstrafe die Leute erst hartnäckig, und zu Formalketzer machte — derowegen sucht es auf eine bescheidene Art beyde Lehren miteinander zu vereinigen, und sagt, beydes hat seinen Nutzen in der Kirche; es geschieht öfters, daß der Mensch, wenn er mit großem Reuschmerz seine Sünden vor Gott bekennt, durch die unsichtbare Ausübung seiner göttlichen Macht alsogleich Vergebung erlanget: Indessen sey es auch höchst nützlich sie dem Priester zu bekennen, weil Gott auch öfters durch die Hilfe dieser geistlichen Aerzte den Sündern die Seelengesundheit ertheilet. Ja, was sage ich, nicht nur nützlich, das Concilium zu Chalons sagt sehr deutlich, die Beicht sey auch nothwendig. Das werden wir aus dem nachfolgenden 33. Kanon desselben ersehen, er lautet also.

§. 28.

Aber auch dieses, sagen die Väter des Kirchenrathes, hat, wie wir ersehen haben, einer Besserung vonnöthen, daß einige, wann sie den Priestern ihre Sünden beichten, dieses nicht vollständig thun.

Weil



Weil es also gewiß ist, daß der Mensch aus zwo Substanzen, nämlich Leib, und Seele bestehe, und man bisweilen durch innerliche Regungen der Seele, manchmal aber aus Schwachheit des Fleisches sündige, so müssen die Sünden selbst mit fleißiger Nachforschung untersucht werden, damit aus beyden eine vollständige Beicht entstehe. Das ist, damit man sowohl jene Sünden beichte, die man durch den Leib begangen, als auch jene, die man allein in Gedanken verübet hat. Man muß derohalben jenen, der seine Sünden beichtet, unterrichten, daß er von den acht Hauptsünden, ohne die man in dieser Welt nicht leicht lebt, die Beicht ablege, weil er entweder in Gedanken, oder, welches schwerer ist, im Werke, auf ihre Eingebung gesündiget hat, Denn Haß, Neid, Hoffart, und andere dergleichen Seuchen der Seele verwunden desto gefährlicher, je feiner sie sich einschleichen. Wir ersehen hieraus, das Concilium befehle nicht nur böse Werke, sondern so gar auch die bösen Gedanken, in denen man sich freywillig belustiget, in der Beicht zu offenbaren, das ist, man müsse alle Sünden beichten — Sie werden vielleicht einwenden, das Concilium wolle so viel sagen: es sey zwar die mündliche Beicht nicht nothwendig, wenn man aber dem Priester beichten wolle, so müsse man alle Sünden, nicht nur sündhafte Werke, sondern auch sündliche Gedanken beichten — Allein diese Ausflucht hilft nichts: denn ist es gar nicht einmal nothwendig, daß man einem Priester seine Sünden beichte, so kann man mir auch nicht gebiethen, daß ich alle, auch so gar die Gedankensünden beichte, ich kann beichten, welche ich will, ich kann auslassen, die es mir beliebt: Ich gebe eine Instanz von den läßlichen Sünden. Die läßlichen Sünden bin ich nach Lehre der Kirche zu beich-

 ten

ten nicht schuldig, allein es ist gut, nützlich, und heilsam, daß ich sie beichte: wenn ich sie aber beichten will, bin ich derowegen schuldig alle zu bekennen, die mir bewußt sind? Nein, ich kann auslesen, und entdecken, welche ich will. Da nun aber das Concilium verordnet, alle Sünden, auch so gar die bösen Gedanken in der Beicht dem Priester bekannt zu machen, so hat es eben dadurch entschieden, daß die Beicht, die man dem Priester ablegt, nothwendig sey. Dieß Concilium ist also nicht wider, sondern vielmehr für unsre katholische Lehre ein Beweis.

§. 29.

Von der Kirchenversammlung zu Chalons wendet sich der Herr Gegner wieder zu dem heil. Hieronymus zurück, der im Jahre 420 gelebt, und will aus ihm erweisen, daß Bischöffe und Priester keine göttliche Vollmacht haben die Sünden zu vergeben, oder zu behalten. Ueber die Worte Matth. 16. dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, sagt der heilige Vater: Bischöffe und Priester, die diese Stelle nicht verstehen, äußern einen pharisäischen Hochmuth. Indem sie entweder Unschuldige verdammen, oder nach ihrer Willkuhr die Schuldigen lossprechen; da es doch bey Gott nicht auf den Ausspruch der Priester, sondern auf das Leben der Schuldigen ankömmt. Das heißt also so viel: es giebt Bischöffe und Priester, die die Schlüsselgewalt mißbrauchen, die sich aus pharisäischem Stolze einbilden, sie könnten nach ihrem Belieben lossprechen, und binden, wen sie wollten. Das ist freywillig gefehlt. Wer lehrt denn, daß ein Priester unwürdige Leute, die über ihre Sünden keine Reue, und keine Zeichen einer Bes-

serung

sertung von sich geben, gültig lossprechen, oder unschuldigen, und bußfertigen die Lossprechung rechtmäßig versagen könne? Allein, was folgt da wider die göttliche Schlüsselgewalt daraus? Nichts: Es folgt vielmehr, daß, weil sie diese Gewalt mißbrauchen, sie dieselbe besitzen müßen: So jemand sagte, es giebt weltliche Rechte, und Obrigkeiten, welche vor ihren Richterstühlen, nach ihrer Willkühr, wie es ihnen beliebt, unschuldige zu harten Leibsstrafen, oder Geldbußen, verdammen, schuldige aber alsogleich lossprechen, da sie doch vielmehr nach den Landesgesetzen, nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, und nicht nach ihrem Eigendünkel richten sollten, so folget wohl nicht hieraus, daß diese Obrigkeiten von dem Landesfürsten gar keine richterliche Gewalt empfangen haben, es folgt vielmehr, daß sie die Gewalt freyzusprechen, und zu strafen rechtmäßig haben, aber übel ausüben: und so sagt auch Hieronymus von der richterlichen Gewalt zu lösen, und zu binden, in der Beicht, daß Bischöfe, und Aelteste, nachdem sie die verschiedene Arten der begangenen Sünden angehört, nur jene lossprechen können, die nach den Gesetzen des Evangelii der Lossprechung würdig, und nur jene binden können, die das Binden nach eben diesen Gesetzen verdienen. Er tadelt also nur den Mißbrauch, läugnet aber keineswegs, sondern bekräftiget vielmehr die göttliche Einsetzung der Schlüsselgewalt. Der Beweis ist demnach abermals für die katholische Lehre. Eben so vergeblich beruft sich der Herr Gegner auf den ehrwürdigen Benediktiner Beda, einen Kirchenschriftsteller des siebenten, und achten Jahrhunderts.

§. 30.

§. 30.

Der ehrwürdige Beda schreibt Tom. VII. p. 70. Der Herr hat niemand, dem er leibliche Wohlthaten erwiesen, zu den Priestern geschickt, als die Aussätzigen: Weil vielleicht das Priesterthum der Juden ein Vorbild des zukünftigen königlichen Priesterthumes war, welches in der Kirche ist, dadurch alle eingeweiht werden, die zu dem Leib Christi dieses höchsten, und wahren Hohenpriesters gehören. Wer nun durch Christi Gnade entweder die ketzerische Bosheit, oder den heidnischen Aberglauben, oder die jüdische Untreue, oder die brüderliche Spaltung abgelegt, dem ist nöthig, daß er zur Kirche komme, und die wahre Farbe des Glaubens, den er empfangen hat, anzeige, die übrigen Sünden aber, die als Krankheiten der Glieder, und Sinnen ungesehen sind, heilet und bessert der Herr innerlich im Gewissen, und im Verstande. Hieraus schließt nun der Herr Verfasser, Beda habe gelehrt, man dörfe nur das Laster der Ketzerey, des Heiden- und Judenthums, oder der Spaltung beichten, die andern vergebe Gott ohne Beicht, es sey demnach die Beicht auch aller Todsünden nicht nöthig. — Hierauf antworte ich, Beda rede hier gar nicht von der sacramentalischen Beicht, sondern er lehre, wenn er lehre, wenn Ketzer, Juden, Heiden, Abtrinnige in die katholische Kirche aufgenommen zu werden verlangten, sollten sie sich den Priestern stellen, damit sie ihren vorigen Zustand bekennen, und die Ketzerey, Spaltung, oder das Heiden- und Judenthum öffentlich abschwören, auf daß sie nach hinlänglicher Prüfung in den Schooß der Kirche aufgenommen, oder auf eine Zeit von derselben noch ausgeschlossen würden.

den. Hier ist also die Rede von der Aufnahme der Un- und Irrglaubigen in die wahre christliche Kirche, wenn ein Jude, oder Heide ein Christ werden will, so muß er zwar öffentlich dem Judenthume, oder dem Götzendienste feyerlich entsagen; allein die übrigen Sünden, die er als Jude, oder Heide begangen, darf er gar nicht beichten, sondern nur bereuen, und sich taufen lassen: mit Ketzern, die nicht giltig getauft sind, ist es das nämliche: sind sie aber giltig getauft, und kommen sie, sich mit Gott, und der Kirche zu versöhnen, so dörfen sie nur ihren Irrthum, ihre Spaltung öffentlich in der Kirche beichten, die übrigen Sünden aber unterliegen nicht mehr der öffentlichen Beicht, und Kirchenbuße, so redet Beda von der damaligen Kirchenzucht der englischen Kirche, Gottfried Abbt von Bendome hat obbelobte Stelle des Beda im eilften Jahrhunderte schon so erklärt. Um ihnen aber zu erweisen, Beda habe die Nothwendigkeit auch andere Sünden, als Unglauben und Ketzerey, zu beichten gar wohl erkennt, so führe ich ihnen eine andere Stelle aus ihm an: **Viele**, **sagt er**, (r) **werden wegen ihrer begangenen Sünden, mit Krankheit, oder mit dem Tode gestraft. Sind also die Kranken in Sünden, und beichten sie dieselben den Priestern der Kirche, und befleißen sie sich, sie vom ganzen Herzen zu verlassen und zu bessern, so werden sie ihnen vergeben werden. Denn ohne Besserungs-Beicht können die Sünden nicht vergeben werden.** Und wer kann sie nach der Lehre des Beda vergeben? Die der allmächtige Gott, schreibt er mit dem heiligen Gregorius dem Großen (s) durch die

---

(r) In c. 5. Epistolæ Jacobi.

(s) In libello sintillæ, seu loci comunes dicti, c. 74.

die Gnade der Zerknirschung erwecket, soll der Urtheilsspruch des Seelenhirten lossprechen: Jene müssen wir durch die hirtliche Gewalt lossprechen, die wir erkennen, daß sie unser Urheber durch seine erweckende Gnade lebendig machet. Beda ist also auch ein Zeuge der göttlichen Erblehre von der priesterlichen Gewalt die Sünden an Gottes Statt zu vergeben, und der Nothwendigkeit dieselbe zu beichten. Er erzählt auch, ein katholischer Soldat, der sogar im Todbette nicht beichten wollte, sey zu den ewigen Peinen verdammt worden. (t)

§. 31.

Was soll ich nun weiters aus den Texten, die Sie aus dem heiligen Basilius, aus dem Origenes, Theodulph, aus dem 6. Kanon des Kirchenrathes zu Pavia, aus dem heiligen Ambrosius, und der Verordnung Leo des I. anführen, für einen Schluß ziehen? Alle diese wunderschöne Stellen sind eben so viele Beweise, daß diese Väter die Nothwendigkeit zu beichten erkennt, und gelehrt haben. Ja, sagen Sie, aber nicht um von dem Bischofe, oder dem Priester losgesprochen zu werden, um von ihm die Vergebung der Beleidigung Gottes zu empfangen, sondern nur ihm die Seelenwunden zu zeigen, um von den geistlichen Aerzten eine Anleitung zur Buße zu bekommen, um von ihnen zu vernehmen, welche Sünden man öffentlich beichten, über welche man öffentliche Kirchenbuße thun soll, um endlich nach einer lang ausgestandenen müh-

(t) Lib. 5. Histor. c. 14.



mühsamen Bußübung, und wieder gut gemachten Aergerniß die Reconciliation, oder Aussöhnung mit der Kirche zu erhalten, diese Reconciliation aber nennten Sie aus Unwissenheit die Absolution, oder Sündenvergebung. — Kurz: die Hauptabsicht der in der ersten Kirche üblichen offentlichen, und heimlichen Beicht sey nur gewesen, geistliche Heilsmittel, nicht aber die Lossprechung von dem Priester zu empfangen. Da führen Sie mir noch Seite 78. in einer Note den heiligen Ambrosius an, der allen Priestern die Vergebungsvollmacht absprechen soll. **Das Wort Gottes**, sagt er, **vergiebt die Sünden: der Priester ist ein Richter, der zwar sein Amt verrichtet, aber keine Rechte einigerley Gewalt ausübt.** Ja ganz richtig, Herr Verfasser! der Priester vergiebt die Sünden nicht aus eigner, eigenmächtiger Gewalt, er sagt ja nicht, ego te absolvo in nomine meo, ich spreche dich los in meinem Namen: sondern im **Namen des Vaters, Sohns, und heiligen Geistes**: diese Macht ist von Gott, und er übet sie im Namen Gottes aus, **das Wort Gottes vergiebt die Sünden**: richtig, vollkommen gewiß! allein das Wort muß jemand aussprechen, und zwar ein solcher, der von Gott es auszusprechen bevollmächtigt ist. **Das Wort Gottes** wirkt in dem anbethenswürdigen Opfer des Altars die Verwandlung des Brods, und Weins in den Leib, und das Blut Christi, aber dennoch ist es der Priester, der Kraft der von Gott empfangenen Gewalt mit diesen Worten diese Verwandlung wirkt, das Wort Gottes, mit dem Wasser vereinbaret, vergiebt in der Taufe die Erbsünde, und bey erwachsenen Täuflingen auch alle wirkliche vor der Taufe begangene Sünden, der Priester der tauft, vergiebt sie nicht aus eigner Macht, er vergiebt sie aber Kraft der ihm von Gott mitgetheilten Gewalt, so bald er bey

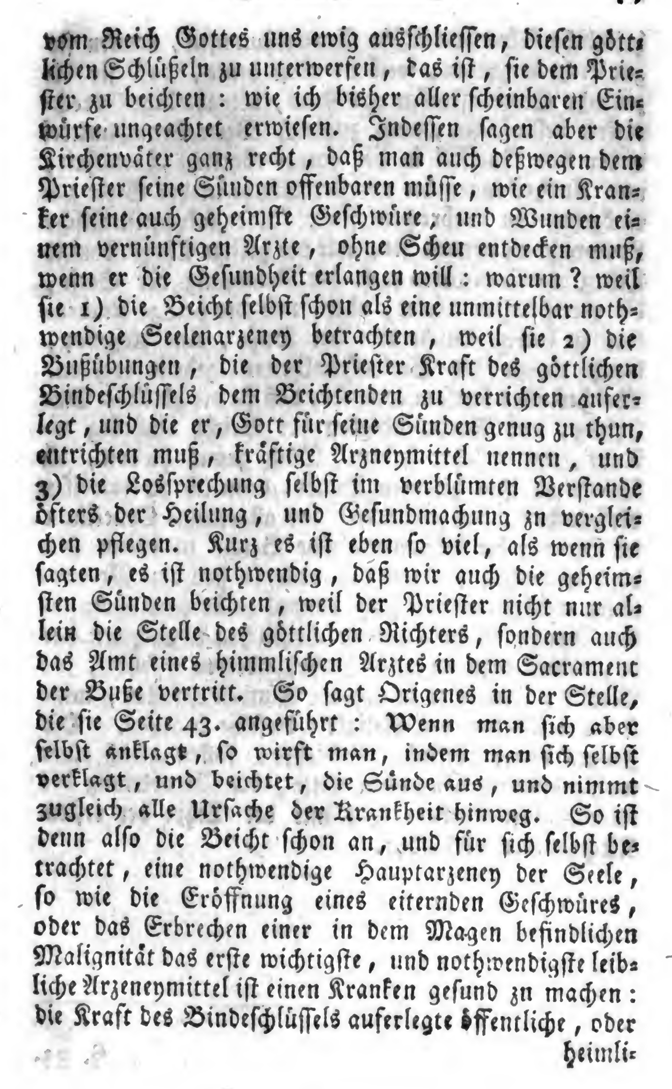
Auf-

Aufgießung des Wassers die Worte ausspricht: So wie nun Christus durch sein Wort, und den Amtsdienst des Priesters consecrirt, durch den Amtsdienst des Priesters taufet, und die Sünden vergiebt, so spricht er auch, sobald der Priester die göttlichen Worte sagt, durch den Dienst des Priesters, den reumüthigen Sünder los. So verstund es Ambrosius, so verstehen es wir noch: Begreifen Sie es denn noch nicht? Ambrosius erkannte demnach in den Priestern keine eigenmächtige, aber wohl eine ihnen von den Aposteln mitgetheilte göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben. Hören Sie ihn noch einmal: (u) **Unmöglich schien es, schreibt er, daß durch die Buße die Sünden vergeben wurden: das hat Christus seinen Aposteln verliehen, und von den Aposteln ist es auf den Amtsdienst der Priester übertragen worden.** Ist diese Stelle nicht überzeugend genug, daß Priester so gut, als vormals die Apostel die göttliche Gewalt die Sünden zu vergeben empfangen haben.

§. 32.

Die Hauptabsicht demnach, warum Christus seiner Kirche die Schlüsselgewalt ertheilt, ist die Vergebung der Sünden, und so wie er dieselbe nicht unmittelbar durch sich selbst, sondern durch den Amtsdienst der Priester in der Taufe vergiebt, er sie auch in der zweyten mühsamen Taufe nämlich im Sakramente der Buße nicht unmittelbar durch sich selbst, sondern mittels des Dienstes seiner Bischöfe, oder Priester: Um nun diesen glücklichen von Christo verordneten Hauptendzweck zu erreichen, ist es nöthig jene Sünden, die vom

(u) Lib. 2. de Pœnitentia c. 2.



vom Reich Gottes uns ewig ausschliessen, diesen göttlichen Schlüßeln zu unterwerfen, das ist, sie dem Priester zu beichten: wie ich bisher aller scheinbaren Einwürfe ungeachtet erwiesen. Indessen sagen aber die Kirchenväter ganz recht, daß man auch deßwegen dem Priester seine Sünden offenbaren müsse, wie ein Kranker seine auch geheimste Geschwüre, und Wunden einem vernünftigen Arzte, ohne Scheu entdecken muß, wenn er die Gesundheit erlangen will: warum? weil sie 1) die Beicht selbst schon als eine unmittelbar nothwendige Seelenarzeney betrachten, weil sie 2) die Bußübungen, die der Priester Kraft des göttlichen Bindeschlüssels dem Beichtenden zu verrichten auferlegt, und die er, Gott für seine Sünden genug zu thun, entrichten muß, kräftige Arzneymittel nennen, und 3) die Lossprechung selbst im verblümten Verstande öfters der Heilung, und Gesundmachung zn vergleichen pflegen. Kurz es ist eben so viel, als wenn sie sagten, es ist nothwendig, daß wir auch die geheimsten Sünden beichten, weil der Priester nicht nur allein die Stelle des göttlichen Richters, sondern auch das Amt eines himmlischen Arztes in dem Sacrament der Buße vertritt. So sagt Origenes in der Stelle, die sie Seite 43. angeführt: *Wenn man sich aber selbst anklagt, so wirft man, indem man sich selbst verklagt, und beichtet, die Sünde aus, und nimmt zugleich alle Ursache der Krankheit hinweg.* So ist denn also die Beicht schon an, und für sich selbst betrachtet, eine nothwendige Hauptarzeney der Seele, so wie die Eröffnung eines eiternden Geschwüres, oder das Erbrechen einer in dem Magen befindlichen Malignität das erste wichtigste, und nothwendigste leibliche Arzeneymittel ist einen Kranken gesund zu machen: die Kraft des Bindeschlüssels auferlegte öffentliche, oder heimli-

heimliche sakramentalische Genugthuungen, nennen sie gar recht Arzneyen, weil sie nebst deme, daß sie die zeitliche Sündenstrafen austilgen, die göttliche Gerechtigkeit besänftigen, auch zugleich Verwahrungsmittel wider den Rückfall in die vorige tödtliche Krankheit, und Ausheilungen der von der Sünde in der Seele zurückgelassenen Gebrechen sind. Die sakramentalische Lossprechung nennen sie, wie der heilige Chrysostomus Lib. 3. de sacerdotio c. 6. die Reinigung der Seele, die der Priester wirket, oder, wie der heilige Ambrosius in seinem Buche von der Buße, eine Arzeney, durch welche die Seelenkrankheiten geheilt werden. Welches alles sattsam erweiset, daß sie die göttliche Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht einhellig erkennt, und gelehrt haben. Doch genug hievon, ich schreite zu dem zweyten Punkt, denn ich zu erweisen versprochen, daß nicht erst das allgemeine Concilium im Lateran die sakramentalische Beicht zu einem Geboth gemacht, sondern daß diese so heilsame Verordnung wenigstens das Jahr einmal zu beichten ihren festen Grund in dem ganzen christlichen Alterthume habe, indem man in allen Jahrhunderten gelehrt, der Mensch, soferne er in schwere Sünden gefallen, müsse unter Verlust der Seligkeit dieselbe beichten. Die Zeugen dieser göttlichen Erblehre, sollen gleich einer wohlzusammen hängenden Kette, die Verordnung des lateranischen Kirchenrathes mit der Lehre der ersten Kirchenväter verbinden.

§. 33.

§. 33.

Die Verordnung des allgemeinen lateranischen Kirchenraths unter dem Vorsitze Pabsts Innocenz des III. im Jahre 1215 lautet also: Alle Christgläubige beyderley Geschlechts, wenn sie ihre Vernunftjahre erreicht, sollen wenigstens einmal im Jahre alle ihre Sünden ihrem eigenen Priester aufrichtig beichten, und die auferlegte Buße aus eigenen Kräften zu verrichten sich befleissen, und das heilige Altarssakrament wenigstens zu Ostern andächtig empfangen, woferne sie nicht etwa auf Anrathen ihres eignen Priesters aus einer wichtigen Ursache von Empfangung desselben sich auf eine Zeit zu enthalten, für gut befänden. Sonst soll er, so lange er lebt, von dem Eingang in die Kirche ausgeschlossen, und, wenn er stirbt, der christlichen Begräbniß beraubt werden rc. Von diesem Kanon sagt nun der Herr Verfasser, diese Verordnung könne gewiß von Niemanden, der in der Kirchengeschichte, in den Urkunden des christlichen Alterthums, und dem alten Kirchenrechte bewandert ist, unter jene gezählt werden, die in den alten christlichen Zeiten ihren Ursprung haben. Das heißt demnach so viel, das Geboth zu beichten, wenigstens das Jahr einmal, und zwar unter Strafe des größeren Kirchenbanns hat keinen Grund in dem Alterthume der Kirche: die Beicht war niemals ein Geboth, sondern stund jedem frey, man hielt sie nicht für nothwendig, dieß Concilium hat es erst aufgebracht, und den Gläubigen als ein Gesetz aufgedrungen. Ein längst ausgedroschener Alltagseinwurf der Protestanten, den sie alle von dem großen Kemnitz bis auf den hochstudirten salzburgischen Bergknappen Joseph Schaitberger herabschnattern, ein Einwurf, den man wieder

in allen unseren theologischen Schulbüchern widerlegt, und hundertmal widerlegt lesen kann. Ich bin demnach gezwungen, das wieder zu antworten, was unsere Gottesgelehrte schon längst hierauf geantwortet haben.

§. 34.

So lächerlich, und abgeschmackt es wäre, wenn jemand behaupten wollte, das lateranische Concilium habe erst das heil. Altarssakrament eingesetzt, oder das Geboth selbes zu empfangen aufgebracht, zuvor habe man die Nothwendigkeit es zu empfangen nicht geglaubt, und von diesem Gebothe nichts gewußt; eben so lächerlich, und abgeschmackt ist es, wenn man vorgiebt, obbelobtes Concilium habe entweder die Ohrenbeicht erst aufgebracht, oder wenigstens das erstemal ein Geboth, eine Nothwendigkeit aus derselben gemacht, ein Geboth, so zuvor den Gläubigen unbekannt gewesen: da im dreyzehnten Jahrhunderte die Lauigkeit, und Nachläßigkeit der Gläubigen sehr über Hand nahm, und sehr viele Beicht, und Communion aus sträflicher Trägheit ganze Jahre lang unterliessen, so bestimmte das Concilium nur die Zeit, wenn man das göttliche Geboth das heil. Altarssakrament zu empfangen, und das Geboth Gottes, seine Sünden zu beichten erfüllen sollte, und drohte, wie groß muß die Saumseligkeit der Christen gewesen seyn? denen, die es unterlassen würden, mit dem Banne: Allein auch diese Verordnung war in der Kirche Gottes nichts neues: die jährliche Beicht betrieben, und zeigten schon Chrysostomus, in der Homilie in der Chorwoche, Sonnatius von Rheims, Theodulph, Regino, Burchard, und Ratherius an, deren einige verordneten, sie sollte nicht über ein Jahr verschoben werden: Ja einige, unter denen

denen Chrodegang Bischof zu Metz ist, gebothen die Beicht in einem Jahre dreymal: — Doch setzen wir, das Geboth zu beichten wäre in der Kirche zuvor nicht gewesen, und dieß Concilium hätte es erst aufgebracht, was für ein entsetzlicher Lärm würde unter Geistlichen, und Weltlichen hierüber ausgebrochen seyn? Man weiß die Streitigkeiten, die über die Worte des Kirchenraths, daß man dem eignen Priester beichten soll, entstanden sind, wie heftig stritt man, wer unter dem eignen Priester verstanden werde? Welche Unruhen, und Empörungen würden unter den Christen erst ausgebrochen seyn, wenn das Beichtgeboth zuvor nicht gewesen wäre, und das Concilium erst aus einer willkührlichen Sache, eine Nothwendigkeit hätte machen wollen? Allein man hielt sich über die Verordnung jährlich einmal zu beichten gar nicht auf, und das erweiset, das Concilium habe dieß den Gläubigen schon bekannte, aber nur schlecht befolgte Geboth vom neuen nachdrücklicher eingeschärft.

§. 35.

Das erweisen aber auch die berühmtesten Schriftsteller, die 4 oder 500 Jahre vor dem lateranischen Kirchenrathe geschrieben, und einhellig die Nothwendigkeit der Beicht erkennt haben, das erweiset die Beicht, die bey ganzen Kriegsheeren, an den Höfen der Fürsten, in Todesgefahren, und bevor man zu dem Tische des Herrn gieng, in obbesagten Zeiten schon durchaus üblich war, und die man für eine unerläßliche Schuldigkeit, jene aber, welche die Nothwendigkeit derselben zu läugnen sich unterfiengen, für Ketzer hielt. Hören wir erstlich die Kirchenschriftsteller, die vor dem lateranischen Kirchenrath, die Nothwendigkeit zu beichten

erkennet, in möglichster Kürze an: Peter von Blois (x) der im Jahre 1200 starb und vor mehr als 15 Jahren vor dem Concilio in Lateran geschrieben: spricht (y) Niemand sage, ich beichte in Geheim, ich wirke vor Gott Buße: denn, wenn diese Beicht schon erkleckt, so sind dem Petrus die Schlüssel umsonst gegeben worden. Wenn sich die Schamhaftigkeit deiner Beicht widersetzt, so gedenke, die Bücher des Gewissens werden am Tage des Gerichts vor allen Menschen eröffnet werden. Richard von St. Victor, der im J. 1173 starb, schreibt (z) Die wahre Buße ist die Verabscheuung der Sünden mit dem Vorsatze sich zu bessern, zu beichten, und genugzuthun. — Sucht der Sünder keinen Priester um ihm zu beichten, wird er ewig zu Grunde gehen. Der heilige Bernhard, der 100 Jahre vor dem lateranischen Kirchenrathe gelebt, sagt von den sieben Stuffen der Buße: Was nützt es, einen Theil der Sünden sagen, einen Theil derselben verschweigen, zum Theile gereiniget werden, und zum Theile der Unreinigkeit dienen. Alles ist blos, und offenbar vor den Augen Gottes, und

(x) Petrus Blesensis, Archidiaconus zu Bath in England, ein an Tugend, und Gelehrsamkeit berühmter Mann.

(y) Nemo sibi dicat, occulte confiteor, & ago pœnitentiam apud Deum, si enim sufficiens est ista confessio, ergo sine causa datæ sunt claves Petro. tractatu de Confess. sacramentali T. 24.

(z) Richard v. St. Victor, einer der größten Theologen des XII. Jahrhunderts. Vera pœnitentia est abominatio peccati cum voto cavendi, confitendi, & satisfaciendi. Tractatu de potestate ligandi. p. 330. Si facere neglexerit, periculum æternum non evadet.

und du verheelest demjenigen etwas, der in einem so großen Sakrament die Stelle Gottes vertritt? (a) Und zu den Tempelherren redet er also: über 5 Buch Mos. 30. v. 14. Das Wort ist nahe in deinem Munde, und in deinem Herzen. Gedenke, daß du selbes nicht nur in einem allein, sondern in beyden zugleich haben sollst. Und zwar das Wort in dem Herzen des Sünders wirkt heilsame Zerknirschung, das Wort aber im Munde vertreibt die schädliche Beschämung, damit sie die nothwendige Beicht nicht verhindere. Die Priester sollen den Zerknirschten nicht lossprechen, wenn sie nicht auch sehen, daß er gebeichtet. (b) Der heilige Vater starb 62 Jahre vor dem lateranischen Kirchenrathe. Da ich von Männern des 12ten Jahrhunderts rede, kann ich den berühmten Yvo von Chartres, das Orakel seiner Zeit, und den heil. Anselm, das Licht der englischen Kirche, mit Stillschweigen nicht übergehen. Ersterer starb 1115, der zweyte 1109. Yvo redet zu seinem Volke von der Beicht: (c) Was ihr entweder durch heimliche Eingebung, oder eines anderen Ueberredung begangen, muß in der Beicht so entdeckt werden, daß es auch aus dem Herzen getrieben wird, weil durch eine solche Beicht die Sünden abgewaschen werden. Gehet, zeiget euch den Priestern, sagt der heilige Anselm (d) das ist, zeiget durch eine demü-

 thige

(a) Edit. Mabill. Tom. I. p. 1168.

(b) Ibid. Tom. I. p. 556.

(c) Serm. 13. in capite Jejunii apud Laurentium Cotteran. part. 2. p. 291.

(d) In cap. 17. Evangelii Lucæ edit. Coloniensis p. 176.

thige mündliche Beicht dem Priester aufrichtig alle Mackel eures innerlichen Aussatzes, damit ihr gereiniget werden könnet. ——— Man muß dennoch zu den Priestern kommen, und die Lossprechung suchen. Gehen wir aber weiter zurück.

§. 36.

Der heilige, und gelehrte Kardinal Peter Damian, der im J. 1072. starb, sagt in einer Rede (e) daß wir beichten müssen, dazu treibt uns die Vernunft, dazu verhält uns Gott, der alles sieht. Regino der Abt von Prum aus der Dioces von Trojes, der zu Anfang des X. Jahrhunderts geschrieben, und im Jahre 909. gestorben, schreibt (f) Wer sich immer schuldig weiß, daß er das Kleid der Unschuld, so er in der Taufe angezogen, befleckt habe, soll zu seinem Seelenhirten gehen, und ihm alle Uebertretungen, alle Sünden, mit denen er Gott beleidigt zu haben, sich erinnert, demüthig beichten, und was ihm von dem Priester wird auferlegt werden, auf das genaueste erfüllen. Jonas Bischof von Orleans, und Raban Maurus, der erste einer der größten Kirchenprälaten Frankreichs, der zweyte einer der größten Männer Deutschlands, welche beyde im IX. Jahrhunderte lebten, schreiben von der Nothwendigkeit der Beicht: der erste (g) den Kranken werden die Sünden vergeben, wenn sie gebeichtet haben, ohne Beicht, die sie

(e) Serm. 58. qui est 2. de S. Andrea. p. 140.

(f) Lib. 1. de disciplina Ecclesiast. cap. 286.

(g) De institut. Laicorum cap. 14. T. I. Spicileg. D'Acheri.

sie bessert, können sie nicht nachgelassen werden. Der zweyte: (h) wer das Maaß der Begierlichkeit des Fleisches überschreitet, dem ist es nöthig, daß er durch die Beicht der Sünden den Unflat auswerfe. Alcuinus der Lehrmeister Kaiser Karls des Großen, ein Schüler des ehrwürdigen Beda, der im Jahre 804 starb, schrieb wider einen, der in der Provinz der Gothen die Nothwendigkeit der Beicht geläugnet, und sie angestritten hatte. Du verachtest, sagt er (i) das Geboth des Apostels: beichtet einander eure Sünden, ein Mensch dem Menschen, der Kranke dem Arzte, der Schuldige dem Richter: Vor einem Menschen können wir verbergen, was wir thun, aber nicht vor Gott. Müssen wir nicht in der Taufe den Priestern das Bekenntniß unsers Glaubens ablegen, warum denn nicht auch in der zweyten Taufe der Buße das Bekenntniß unserer Armseligkeit von allen, was wir nach der ersten Taufe begangen haben? Müssen wir nicht auch durch die Hilfe des Priesters von Sünden losgesprochen werden? Bedenket dieses, folget den Fußstapfen der Väter, und führet in die katholische Religion keine neue Sekten ein. Alcuin wußte demnach die Erblehre der Väter nur gar zu gut, daß die Beicht, und Lossprechung des Priesters nothwendig sey, er nennte jene, die dieß läugneten, eine neue Sekte, und dieß ist die beste Art mit Irrlehrern zu streiten, wenn man ihnen zeigt, daß ihre Lehre neu, und den Vätern unbekannt gewesen. Herr Verfasser! hat

(h) Lib. 7. in Ecclesiast. cap. 7. Tom. 3. p. 472.

(i) Epistol. 71. alias 26.

hat die Verordnung des lateranischen Kirchenrathes noch keinen Grund im christlichen Alterthume? Von dieser Kirchenversammlung bis auf den Alcuin ist eine Zeit von 409 Jahren, durch welche die Erblehre von der Beicht immer fortgieng, Alcuin war ein Schüler des Beda, seine Lehre von der Beicht haben wir schon vernommen: Beda ist mit der Lehre des heiligen Gregorius des Großen einstimmig, wie wir schon gesehen; sehen sie itzt, den schönen Zusammenhang unserer ununterbrochenen Erblehre. Wir wollen sie auch ein wenig in der Ausübung betrachten; christkatholische Kaiser und Könige hatten ihre Beichtväter, wie alle katholische Fürsten sie heut zu Tage noch haben. Der König Dietrich I. (k) hatte im siebenten Jahrhunderte zum Beichtvater den heiligen Ansberg Erzbischof von Rouen. Der heilige Viron Bischof von Ruremonde (l) war im nämlichen Jahrhunderte Beichtvater des Pipin, Karl Martells Vaters. Der heilige Aidanus Bischof von Wexfort in Irrland hörte den König dieser Insel mit Namen Brandhüb Beicht. (m) Der heilige Martin Mönch von Korbey (n) war Karl Martells Beichtvater im achten Jahrhunderte. Der heilige Korbinian Bischof von Freysingen hörte Grimoald Herzog von Baiern Beicht. (o) Offa König der Mercier in England, hatte nach dem Bericht eines

(k) 2. Sæcul. Benedict. p. 1055.

(l) Bolland. 7. Maji T. 5. p. 313.

(m) Idem 31. Jan. T. 2. p. 1118.

(n) 1. part. 3. sæcul. Benedict. p. 462.

(o) 1. part. 3. Sæcul. Benedict. p. 511.

nes Protestanten (p) einen Beichtvater mit dem Namen Humbert. Wir finden im IX. Jahrhundert den heiligen Aldrich Bischof von Mans (q) nach dem Bericht des Baluzius als Beichtvater Ludewig des Frommen, den Donat Scotus Bischof von Feluzia als Beichtvater des Kaisers Lothars (r). Im X. Jahrhunderte den heiligen Ulrich Bischof von Augsburg als Beichtvater des Kaisers Otho. Willhelm Erzbischof von Maynz hörte die heilige Matthildis, die Gemahlinn Kaisers Heinrichs des Voglers, in ihrer letzten Krankheit Beicht (s). Didacus Fernandus war Beichtvater Ordonius des II. Königs von Spanien (t). In dem eilften Jahrhunderte hatte Constantia Gemahlinn des frommen Königs Robert einen Priester Namens Stephanus aus der Dioces von Orleans zum Beichtvater (u) und im zwölften Heinrich der I. König in England den Adeldolph Prior von St. Oswald (x). Doch nicht nur Könige und Fürsten, die Kriegsheere sogar hatten ihre Beichtväter. In der ersten Kirchenversammlung in Deutschland, welche der heilige Bonifacius im Jahr 742. veranstaltet, sagt der II. Kanon

(p) Spelman Tom. I. Concil.

(q) Miscell. Tom. III. p. 5.

(r) Italia sacra Tom. III. p. 273.

(s) Dietmarus lib. 2. Chron. Auth. Brunswic. p. 333.

(t) Bolland. 14. Martii Tom. II. 369.

(u) Yepez in Chron. O. S. Bened.

(x) Tom. II. Spicileg. D'Acher. Historie d'Angletterre per André du Chene.

non. Jeder Obrister (y) hab einen Priester bey sich, der die Beichten der Soldaten anhören, und ihnen die Buße auferlegen soll. Karl der Große macht fast die nämliche Verordnung, sie findet sich im IV. Artikel seiner Kapitularien. Willhelm von Somersiet ein Mönch von Malmesburg lobet die Normänner, daß sie die ganze Nacht vor der Schlacht, ihre Sünden zu beichten anwendeten (z). Sehen Sie die ausgeübte Erblehre, die unter den Gläubigen allgemeine Gewohnheit zu beichten, lange Zeit vor dem Concilium in Lateran. Wollen Sie große Beichtconkurse, so erzählt Nicephorus Kartophylax (†), ein griechischer Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts, (Coccius setzt ihn ins neunte) daß die Bischöfe, die sonst allein Beicht hörten, wegen der ungeheuren Menge, und dem Zulaufe der Beichtenden nicht mehr erklecken konnten, und den Mönchen, die zugleich Priester von grosser Tugend waren, dieses Heilsgeschäft auftrugen (a). Beyspiele, daß man in todesgefährlichen Krankheiten die Kranken zu einer reumüthigen, und aufrichtigen Beicht aller schweren Sünden ermahnet, und daß sie wirklich gebeichtet, erzählet uns der ehrwürdige Beda (b). Peter Damian (c). Petrus mit dem Beynamen

(y) Tom. VI. Labb. p. 1534.

(z) Lib. de gestis Anglorum. c. 15.

(†) Das ist bey den Griechen eine geistliche Würde, und heißt soviel als Aufseher über das bischöfliche Archiv.

(a) Nicephorus Chartophylax de potestate solvendi, & ligandi. Bibliothec. PP. Edit Coloniensis. Tom. XII.

(b) Lib. 5. c. 14. Tom. II. Edit. Coloniensis.

(c) Opus 34. c. 7. p. 261. Edit. Parisien.

namen Venerabilis (d). In gefährlichen Krankheiten zu beichten befiehlt eine Kirchenversammlung zu Maynz im Jahr 846 (e), und eine in England im Jahr 787, die gar so weit geht, daß sie für jene zu bethen verbiethet, die aus ihrer Schuld ohne Beicht gestorben (f). Vor Empfangung der heiligen Communion zu beichten lehret Anastasius von Sina im sechsten Jahrhunderte (g), der heil. Paulinus Erzbischof von Aquileja im achten. (h) Die Beichtspiegel, wenn ich sie so nennen darf, des heil. Fulgenz, der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts starb (i), und des Egberts Erzbischofes von York, der im achten verschieden (k) drücken sich folgender Gestalten aus: Ich klage mich an, daß ich den Leib und das Blut des Herrn mit beflecktem Leibe ohne Beicht, und Buße unwürdig empfangen habe. Fortunat Bischof von Poitieres ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, und Petrus Venerabilis erzählen hievon merkwürdige Begebenheiten. Endlich muß ich noch zeigen, daß das Geboth zu beichten lange vor der allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran den Christglaubigen schon eingeschärft worden. Regino der Abbt führet eine Verordnung des Kirchenrathes zu Rouen an, wo dem Bischofe, der seinen Kirchensprengel visitirt, befohlen wird, sich fleißig zu erkundigen, ob nicht in den

---

(d) In libro Miracul. c. 4. Tom. XXII. Bibl. p. 1089.
(e) Can. 26. Tom. VIII. Labb. Collect. p. 49.
(f) Concil. Calchatense Tom. VI. Labb.
(g) Homil. de synaxi in Auctuario Combesis Tom. I.
(h) Tom. VI. Augustanæ Edit. in Edit. Paris. 199.
(i) In Sacramentario S. Gregorii Edit. Menard. p. 226.
(k) Apud Morinum de administrat. Pœnitent. p. 13.

den Pfarren einige sind, die das ganze Jahr gar nicht gebeichtet, oder ob nicht einige so nachläßig gewesen zu Anfang der Fasten nicht zu beichten (l). Chrodegang Bischof zu Metz, der im Jahr 767 starb, forderte noch mehr, er verordnete in seinen Regeln (m) daß seine Geistlichen alle Samstage, die übrigen Gläubigen aber seiner Dioces dreymal des Jahres, nämlich zu Weihnachten, Ostern, und St. Johannesfest beichten sollten. Nach so vielen Zeugnissen, Beyspielen, und Verordnungen noch sagen, das Concilium in Lateran habe eine Verordnung wegen der Beicht gemacht, deren Ursprung man in dem christlichen Alterthume nicht finde, und das Geboth zu beichten sey zuvor nicht gewesen, heißt entweder seine Unwißenheit in der Kirchengeschichte verrathen, oder, wenn man dießfalls wohl unterrichtet ist, geflißentlich die Leute hintergehen wollen.

§. 37.

Allein, fällt uns hier der Herr Verfasser in die Rede, Gratian der gelehrte Benediktinermönch, und Dekreten Sammler, ein Zeitgenoß des heiligen Bernhards, der im Jahr 1151 sein bekanntes Werk vollendet, hielt es im XII. Jahrhunderte noch für keinen Glaubensartikel, daß die mündliche Beicht, die man einem Priester ablegt, nothwendig sey, er sagt, daß die Gelehrten seiner Zeit ohne Verletzung des Glaubens hierüber streiten, und zweyerley Meinungen hätten: Er führet hierauf jene an, die da vorgaben, daß die Reue allein Gott beleidiget zu haben, zur Vergebung schon erklecke, und alsdenn die Lehre der andern, daß die

(l) Lib. 2. Interogat. 65. p. 228.

(m) Cap. 32. Tom. I. Spicilegii D' Acheriani p. 228.

die mündliche Beicht auch nothwendig sey: zuläßt überläßt er es, dem Urtheile des Lesers, welcher Meinung er beypflichten wolle, weil beyde weise, und fromme Leute zu Vertheidiger hätten. Hieraus zieht nun der Herr Verfasser den Schluß, man habe hundert Jahre vor dem lateranischen Kirchenrathe noch nicht allgemein geglaubt, die Beicht sey nothwendig, folglich sey diese Erblehre nicht so gewiß, und ausgemacht, indem man ohne ein Ketzer zu seyn, das Gegentheil habe glauben, und lehren können. Diesen, dem Kemnitz, und Dalläus abgeborgten Einwurf wollen wir ebenfalls beantworten, wie ihn unsere katholische Gottesgelehrte Alexander Natalis, Gervasio, Collet ꝛc. längst beantwortet haben: Ich sage demnach, Gratian hat an dem Gebothe zu beichten keineswegs gezweifelt, sondern nur an der Wirkung derselben, ob nämlich die Beicht die Sünden nachlasse, oder ob sie schon zuvor durch die vollkommene Reue nachgelassen wären. Um dieses recht gut zu verstehen, ist zu wissen, daß eine zweyfache Frage der Beicht wegen ist: die erste zwischen Katholiken und Irrlehrern, ob die Beicht allen, die in eine Todsünde nach der Taufe gefallen, aus göttlichem Gebothe nothwendig sey? die zweyte ward in den Zeiten Gratians heftig getrieben, ob eigentlich die Beicht die Sünden nachlasse, oder ob die vorhergehende Reue und Leid, diese Nachlassung schon wirke? Die Theologen zu Gratians Zeiten waren alle hierinnen einig, daß man die Sünden vom ganzen Herzen bereuen, beichten, und Gott durch Bußwerke dafür genug thun müße: weil aber mehrere dazumal lehrten, daß eine aus Liebe Gottes vollkommene Reue zum Sakrament der Buße nothwendig erfordert werde, so ward gestritten, ob der Sünder, der diese vollkommene Reue hat, schon durch dieselbe, ohne noch gebeichtet zu haben, gerechtfertiget

get werde, oder ob er diese Rechtfertigung, oder Vergebung der Sünden erst in = und durch die Beicht erhalte? Von dieser letzten Streitfrage, über die unter den Katholiken seiner Zeit heftig disputirt ward, handelt Gratian, und läßt jedem seine Meinung. Daß dieß wahr sey, erweiset 1.) der Titel der Frage selbst, ob allein durch die vollkommene Zerknirschung des Herzens jemand genug thun, oder, wie er weiter unten sagt, die Sünden auslöschen könne. 2.) redet Gratian von der Genugthuung eben so, wie von der Beicht. Einige, spricht er, sagen im Gegentheile, daß niemand ohne mündliche Beicht, und Genugthuung von der Sünde gereiniget werden könne. Nun aber findet man zu Gratians Zeiten keinen einzigen, der da gelehrt hätte, daß der Mensch durch die Reue allein, ohne Vorsatz genug zu thun, gerechtfertigt werde: Also waren seiner Zeit auch keine, die da sagten, daß der Mensch durch die Reue allein, ohne Vorsatz zu beichten, die Rechtfertigung erlange. 3.) zeigen die Folgen, die Gratian aus seinen Grundsätzen im 37. Kap. zieht, handgreiflich an, daß die Frage nicht war, ob man seine Sünden, nothwendig beichten müsse, oder ob man sie unterlassen könne? sondern ob der Mensch von seinen Sünden durch die vollkommene Reue, bevor er noch gebeichtet hat, schon gereiniget werde? Denn nachdem Gratian im 34 und 37 Kap. die Beyspiele der Aussätzigen, welche schon gereinigt waren, bevor sie sich den Priestern zeigten, des Lazarus, der schon zum Leben erweckt war, bevor ihn die Apostel noch auflöseten, und des Abrahams, der vor der Beschneidung schon gerecht war, angeführt, macht er den Schluß, es wird demnach in der Beicht die Sünde nicht nachgelassen, sondern erwiesen, daß sie schon nachgelassen sey; die Beicht geschieht demnach zur Bezeugung der Buße, nicht zur

Er-

Erlangung der Vergebung. Und wieder: Wodurch zu verstehen gegeben wird, daß wir, bevor wir dem Priester unsere Sünden beichten, wir von dem Aussatze der Sünde gereiniget werden. Hieraus erhellet nun, daß so gar jene, die da lehrten, daß die vollkommene Reue die Sünden schon nachlasse, die Beicht derowegen nicht ausgeschlossen haben, sondern als eine Bezeugung der Buße gefordert: Kurz zu sagen, damit mich auch der gemeine Mann recht deutlich verstehe: beyde Partheyen der untersich streitenden Theologen glaubten fest, daß zum Sacramente der Buße, Reue, Beicht und Genugthuung nothwendig sey; Was aber eigentlich unter diesen drey Stücken die Nachlassung der Sünden wirke, hierüber waren sie nicht gleich? Diese Theologen beyder Partheyen nennt Gratian weise, und fromme Männer, und beyde konnten es auch seyn, weil der ganze Streit ein bloßer Schulstreit war, und die Glaubenslehre eigentlich nicht berührte: Wahr ist es, es waren, wie ich schon oben gemeldet, einige wenige, welche in selben Zeiten die Nothwendigkeit zu beichten angestritten, allein sollte wohl Gratian diese wenige, die man nicht einmal weiß, wer sie gewesen, die Robert Pullus allzu kühne und vermessene, Hugo Victorinus, verkehrte und Schriftverkehrer, Alcuin, eine neue Sekte, Gottfried der Abbt, Ketzer, Sektirer, und Verderber des katholischen Glaubens nennen, weise, und fromme Männer geheißen haben?

§. 38.

Was nun die Gloße ad Rubric dist. 5. de Pœnitentia anbetrift, so irret sie sich offenbar, da sie sagt, daß die Beicht nur bey uns in der lateinischen Kirche nothwendig sey, nicht aber bey den Griechen: die Grie-

chen

chen glauben, und lehren die Nothwendigkeit der Beicht als ein göttliches Gesetz eben so wohl, als wir, und sind, obwohlen sie sich von uns getrennet, auch nach der Spaltung in dieser Lehre mit uns einig gewesen: Wie ich, wenn es die Zeit zuließe, leicht mit einer Menge Zeugnißen, aus alten, und neuen griechischen Kirchenschriftstellern erweisen könnte: Doch gesetzt, daß Gratian geirret, und die Nothwendigkeit der Beicht nicht erkennt hatte, so war er in einem Irrthum, aber noch darum kein Ketzer: warum? 1. weil er seinen Irrthum mit Halsstärrigkeit niemals zu behaupten gesucht, 2. die Kirche dießfalls keines Irrthums beschuldiget, 3. endlich weil kein allgemeiner Kirchenrath die Sache als einen Glaubensartikel noch entschieden hatte. Hie macht sich der Herr Verfasser über den Alexander Natalis u. a. lustig, daß sie zwischen einen Irrthum und Ketzerey, eine Distinction machen, und die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenraths fordern, daß ein Irrthum eine Ketzerey werde: Allein mein Herr! wissen sie denn nicht, daß man unsträflich, und sträflich irren könne? Wie viele aus den alten Kirchenvätern, wie der Martyrer Justinus, Papias, Irenäus, Tertullian, Lactanz glaubten das tausendjährige Reich Christi nach der allgemeinen Auferstehung hie auf Erde, das war unstreitig ein grober Irrthum, allein sie waren darum noch keine Ketzer, weil diese Frage ihrer Zeit noch nicht recht untersucht, und keine Entscheidung der Kirche, daß diese Meinung ein Irrthum sey, vorhanden war. So war der heilige Cyprian, Firmilian, und mehrere Bischöfe in Afrika in einem großen Irrthume, daß die Ketzer nicht giltig taufen könnten, und man alle von ihnen Getaufte wieder taufen müßte. Waren sie darum Ketzer? Nein, sagt der heilige Augustin, weil die Sache in einem allgemeinen Kirchenrathe noch nicht entschieden war.

So

So aber jemand, obbemeldete Irrthümer nach den feyerlichen Entscheidungen der Kirche, die ihm bekannt gewesen, dennoch hätte behaupten wollen, so hätte er nicht mehr unschuldig, sondern höchst sträflich geirret, und sich der Ketzerey schuldig gemacht. Eben so ist es mit dem Gratian, gesetzt, daß er die Nothwendigkeit zu beichten seiner Zeit nicht geglaubt hätte: Was ist denn dieß itzt so lächerliches, daß man darüber spaßt? Wenigstens weil es im neunten Jahrhunderte, und in folgenden Zeiten einige (einige sagt Natalis nonnullos, nicht multos) gegeben, zur Vergebung der Sünde sey nicht nöthig dem Priester zu beichten, so schliessen sie S. 85. daraus, die Erblehre von der Nothwendigkeit der Beicht sey nicht göttlich, nicht katholisch, weil sie nicht von allen Christen geglaubt worden. Allein Herr Verfasser! wenn das zur Gewißheit einer Glaubenslehre erfordert wird, daß alle, gar alle Christen einhellig eine Lehre glauben, und schon zuvor glauben, ehe die Kirche darüber entscheidend geurtheilt; so wird es wenig Glaubenslehren mehr geben, die nach ihrem System katholisch sind, und die man zu glauben verbunden ist; weil fast bey den meisten Glaubenswahrheiten es einige gegeben, die entweder daran gezweifelt, oder sie gar nicht geglaubt; so ist denn die Glaubenslehre, daß die Hölle ewig daure, auch nicht gewiß, weil Origenes, und einige mit ihm dieselbe nicht geglaubt, so ist es nicht gewiß, daß die Ketzer giltig taufen, weil Cyprian, Firmilian, und viele Bischöffe sie nicht geglaubt, und heftig dawider gestritten, so ist es wieder nicht gewiß, daß die Auserwählten vor dem letzten Gerichtstage der Anschauung Gottes geniessen, weil um das Jahr 1331 dawider von vielen gestritten worden, und Johann der XXII. der Parthey der Verneinenden ziemlich ge-

neigt war. Daß also alle Christen ohne Ausnahme einer Lehre, die eine Glaubenslehre seyn soll, jederzeit, auch vor der Entscheidung der Kirche sollen beygepflichtet haben, das wird wohl zum Beweise einer göttlichen Erblehre nicht erfordert: es ist gar nicht nöthig, sagt der gelehrte Kardinal Perron (q) daß, um zu erkennen, ob eine Lehre katholisch, und orthodox sey, sie in allen Schriften der Väter gefunden werde. Denn alle haben nicht von allen Dingen geschrieben, es sind auch nicht alle Schriften von ihnen gekommen: sondern das ist das gewisseste Kennzeichen, daß eine Lehre für katholisch zu halten sey, wenn die berühmtesten Väter jeder Landschaft in Bestättigung derselben übereinstimmen, und niemand als nur solche, die eines geringeren, oder verdächtigeren Ansehens sind, von derselben abweichen. Ist nun zur Bestimmung einer Glaubenslehre nicht einmal die Uebereinstimmung aller Väter nöthig, um wie viel weniger die Uebereinstimmung aller Christen ohne Ausnahme?

§. 39.

Diese Uebereinstimmung der berühmtesten, der vortreflichsten Kirchenväter habe ich euch nun vorgelegt, vielgeliebte Freunde in dem Herrn! und ich will sie kürzlich, damit ihr die katholische Lehre im Zusammenhange übersehen könnet; noch einmal wiederholen. Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten.

Das

(q) In Epistol. ad Casaubonum observ. 5.

Das ist der Haupttext, auf welchem sich die von Christo den Aposteln, und in ihnen allen ihren rechtmäßigen Amtsnachfolgern ertheilte Gewalt die Sünden zu vergeben, und zu behalten gründet, diese göttliche Gewalt war keine blosse apostolische Wundergabe, sondern man hat allezeit geglaubt, daß sie auf die Bischöffe, und Priester übertragen, und von ihnen, eben so giltig, als von den Aposteln ausgeübt worden. Daß man dieß geglaubt habe, bezeugt Tertullian als Katholik, und als Ketzer, der heilige Cyprian, der heilige Pacianus, der heilige Johann Chrysostomus, der heilige Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, der heilige Gregorius der Große, der ehrwürdige Beda, und der deutsche Bischof Haymo: unverwerfliche Zeugen, wider welche keine Ausnahme Statt findet. Da nun aber diese göttliche bis ans Ende der Welt bey der Kirche verbleibende Schlüsselgewalt zweyfach ist, nämlich die Sünden zu vergeben, oder zu behalten, so folget ganz natürlich, daß man alle jene Sünden, die uns ewig vom Himmel ausschliessen, mit reumüthigen Herzen diesen Schlüsseln unterwerfen, das ist, sie beichten müsse, damit wir sowohl gebunden, als gelöset werden: gebunden durch heilsame Verweigerung, oder Verschiebung der Lossprechung, gebunden durch die Bußwerke, die uns auferlegt werden, und die zugleich die heilsamsten Arzeneyen der Seele sind, gelöset, gereiniget, und geheilet, durch die Lossprechung, die uns wieder den Eingang in den Himmel öffnet. Diese, aus obbemeldetem Texte Joh. XX. ganz natürlich fliessende Folge machte abermals das ganze Alterthum. Tertullian, Origenes, Cyprian, Chrysostomus, Basilius, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Pabst Leo der Große, Gregorius der Große, Beda, der große Alkuin sein Schüler, ein Raban Maurus,

Jonas

Jonas Erzbischof von Orleans, Peter Damian, der heilige Anselmus, Yvo von Chartres, der heilige Bernhard, Richard von St. Victor, und Peter von Blois, alle diese erkannten, und lehrten die Nothwendigkeit der Beicht, das Concilium in Lateran machte demnach kein neues Geboth, da es wenigstens einmal im Jahre zu beichten befahl, es drang nur schärfer darauf, daß dieß alte Geboth, welches die Trägheit der Christen so sehr verabsäumte, wieder besser erfüllt würde: und auf diese allgemeine, uralte, und übereinstimmende Lehre der Kirchenväter gründete der allgemeine heilige Kirchenrath von Trient seine Entscheidungen von der sakramentalischen Lossprechung, von der göttlichen Einsetzung, und Nothwendigkeit der Beicht, und es ist eben so viel, als wenn er gesagt hätte, weil man allezeit so geglaubt, und so gelehrt, so ist diese Lehre, die uns die Väter sorgfältig aufbewahret, von den Aposteln, und diese haben sie von Jesu Christo empfangen, also müssen wir noch so glauben, noch so lehren, und können von der Apostel, und unsers Erlösers Lehre nicht abweichen, und das, was Gott einsetzt, und befohlen, leidet keine Abschaffung, keine Abänderung.

§. 40.

Allein die Beicht, sagt unser Herr Gegner, ist das nicht mehr, was sie vormals war, abscheuliche Mißbräuche sind bey derselben eingeschlichen, allzu junge, unbärtige Priester, Leute, die höchstens nur einen Kasuisten im Kopfe haben, die nicht einmal fähig sind, Anleitung zur wahren Buße zu geben, die keine geistliche Seelenarzeneyen vorzuschreiben, und den Seelen Zustand des Beichtenden recht zu erkennen im Stande

Stande sind, die nichts als 5 Vater unser, und 5 Ave Maria aufgeben, sitzen itzt Beicht, anderer Ausschweifungen zu geschweigen, die ich, um das Aergerniß nicht zu vermehren, nicht wiederholen will. Sey es, gesetzt, aber nicht zugegeben, daß alles das wahr sey, was der Herr Verfasser von manchen Beichtvätern sagt, warum soll man denn dieser Beichtväter wegen die Beicht aufheben? Um Gottes willen, wie oft hat man es doch schon erwiesen, daß dieß ein grundfalscher, und höchst lächerlicher Grundsatz sey: Bey dieser, oder jener Sache haben sich viele, und große Mißbräuche eingeschlichen, Unwissende, oder gottlose Menschen haben daraus Anlaß zu den größten Ausschweifungen genommen; also muß man sie aufheben, und abschaffen. So schaffe man denn alle weltliche Richterstühle, und Gerichter ab, denn auch in diesen gab, und giebt es viele Mißbräuche: so schaffe man die Preßfreyheit ab, denn sie wird wider die Willensmeynung des Monarchen abscheulich mißbraucht: so schaffe man die Arzeney, und Wundarzeneykunst ab, denn es giebt viele junge, unbärtige, unverheirathete Doctoren der Medicin, und Wundärzte, die, weil man ihnen auch beichten, und die geheimsten Leibsgebrechen offenbaren muß, ja wo oft mehr, als eine bloß mündliche Erzählung vonnöthen ist, sich weit größeren Seelengefahren aussetzen müssen als die Beichtväter, und dem weiblichen Geschlechte weit gefährlicher sind: es giebt Mediciner, und Wundärzte, die auch von ihrer Kunst so viel verstehen, als mancher Priester von der Moraltheologie, und auch in ihrer Heilungsmethode ihrem alten Schlendrian nachgehen, wie es nach des Herrn Verfassers Vorgeben, die Beichtväeer mit den 5 Vater unser thun; also fort mit aller Arzeneykunst! Man schaffe ferners alle Schenken,

ken, Wirthshäuser, Wein, Bier, und alle berauschende Getränke ab, denn was für entsetzliche Mißbräuche sind aus denselben entsprungen, und entstehen noch daraus? — Und um von göttlichen Dingen zu reden, so taufe man gar keinen Juden, oder Türken mehr, weil von diesen Leuten sich viele nur auf den Schein aus bloß zeitlichen Absichten taufen, und aus Gewinnsucht mehr als einmal taufen lassen. So schaffe man das heilige Altarssakrament ab, weil es von so vielen gottesräuberisch genossen wird; die Messe, weil viele Priester sie unwürdig lesen, und viele Lajen ohne alle Andacht derselben beywohnen, die Priesterweihe, weil viele geweiht worden, und in der ganzen großen Christenwelt vielleicht noch viele geweiht werden, denen es besser wäre, sie blieben Lajen, die Ehe, weil auch dieser Stand mit vielen Mißbräuchen und den schändlichsten Ausschweifungen entehret wird. So bringen wir leicht alle Sakramenten weg. Ja eines wundert mich noch, daß der liebe Gott nicht schon längst Sonne, Mond, und Sterne vom Himmel weggeschaft hat, weil so viele tausend, und millionen Menschen auf Erde dieselbe angebethet haben, und noch anbethen, des Aberglaubens, der Mißbräuche wegen sollte er das Ding wohl nicht länger dulden!

§. 41.

Man wird sagen, Sachen, die der Religion, oder dem Staate, oder zum Leben der Menschen unentbehrlich und nothwendig sind, schafft man der Mißbräuche wegen nicht ab, die Mißbräuche soll man zu heben, oder zu vermeiden suchen, so wird alles recht, und gut seyn. Wohl, so mache man es denn auch in Ansehung der Beichte eben so, die der wahren Religion

ligion wesentlich, und wie ich erwiesen, von Gott eingesetzt, und nothwendig ist: die etwa hie, und da eingeschlichene Mißbräuche können von den Bischöffen, (denn diesen kömmt es zu) abgethan, und solche Beichtväter, welche mit der erforderlichen Wissenschaft, auch einen unsträflichen Lebenswandel verbinden, aufgestellt werden. Wie es, Gott sey gedankt! ohne dieß größtentheils geschieht. Aber manche haben nur einen Kasuisten im Kopf: wenn es nur ein guter Autor ist, den er fest im Kopfe hat, so ist mir ein solcher Beichtvater lieber, als mancher, der eine Menge derselben gelesen, und keinen recht gefaßt, und in dessen Gehirne es aussieht, wie in einer Bibliothek, in der alle Bücher durcheinander geworfen liegen. Aber die so genannten guten, oder allzulaxen Beichtväter, die alle mit 5 Vater unser abfertigen, nu, nu! es ist ja nicht nothwendig, daß man derley Priestern beichten geht, so suche man sich gelehrtere, strengere, kurz solche Beichtväter aus, wie sie der hochwürdige, hochgelehrte Herr Lauber in seiner vortreflichen Pastoraltheologie, und in seiner schönen Brochüre, der strenge Beichtvater betitelt, haben will, und deren, die nicht alle so leicht, ohne dem Pönitenten etwas zu sagen, durchschlüpfen lassen, die heilsame im Geiste der Sanftmuth, und wahrer evangelischer Strenge verfaßte Ermahnungen ertheilen, kräftige Gegenmittel nach der Zerschiedenheit der Seelen Krankheiten vorschreiben, und mit der Losssprechung nicht so freygebig sind, sondern sie nach den Grundsätzen des Evangelii verschieben, oder verweigern, bis eine wahre Besserung erfolgt, deren sage ich, findet man überall, unter Weltpriestern, und Religiosen, auf dem Lande, und in den Städten dermalen schon eine weit beträchtlichere Anzahl, weil es doch

schon eine geraume Zeit ist, daß man den alten Kasuistenwust ausgefegt, und den geistlichen Zöglingen ganz andere, und bessere Grundsätze beygebracht hat. Das Lärmen über die allzuleichten Beichtväter ist eine alte Leyer! Aber wie kömmt es doch, (ich mache schon ganzer 20 Jahre diese Beobachtung) daß diejenigen, die immer über die gar zu laxen Beichtväter schmähen, und klagen, den Strengeren nicht beichten wollen, sondern, wenn sie zu Ostern ihre Beicht ablegen, gerade solche Beichtväter aufsuchen, die, wie man zu sagen pflegt, mit sich handeln lassen, gar nichts sagen, und nur geschwinde Buße aufgeben, und absolviren? — Daß die meisten Beichtväter alle mit 5 Vater unser abfertigen, ist eine aufgelegte Unwahrheit; daß man aber heut zu Tage geringere Genugthuungen aufgiebt, daran ist die Unleitsamkeit der Pönitenten, und der allzusehr überhandnehmende Widerwillen gegen alles, was ein wenig hart, und beschwerlich ankömmt, hauptsächlich Schuld. Man giebt also leichtere, und geringere Tugendsübungen auf, weil man weiß, und vorsieht, daß die Beichtenden größere, und beschwerlichere gar nicht, oder nur zum Theile sehr schlecht verrichten würden, man sagt es ihnen aber sowohl auf den Kanzeln, als in dem Beichtstuhle, daß mit der auferlegten Buße bey weitem nicht alles ausgerichtet sey, sondern mit anderen guten Werken die verdiente Sündenstrafen ausgetilgt, und die göttliche Gerechtigkeit versöhnt werden müsse, und dieß überläßt man ihrer eigenen Andacht, und Gottseligkeit. Anleitungen zur Buße giebt man ebenfalls in den Predigten, und christlichen Unterweisungen genug. Und endlich findet man sie in den schönsten Büchern, die von Zeit zu Zeit, von dieser Materie herauskommen. Es wissen auch wirklich Studirte, und Unstudirte,

dirte, hohe und niedere, nur gar zu gut, wie sie sich zum Sacramente der Buße bereiten, was sie wegen ihrer Sünden für Bußwerke ausüben, was sie nach abgelegter Beicht thun, und meiden sollten: Allein, weil es hart ankömmt (und dermalen soll nichts mehr hart ankommen, alles soll leicht, und gelind seyn) so unterläßt man es, und eben darum, weil das Beichten auch schon manchen ein unerträglicher Zwang zu seyn scheint, will man es auch noch abschaffen. Nur der unbändige Stolz, der Gottes, und der Kirche Gesetzen nicht mehr gehorchen, und die allzugroße Weichlichkeit, und Verzärtlung, die nichts, was den Geist demüthiget, und dem Fleische wehe thut, mehr vertragen will, empöret sich wider das göttliche Beichtgesetz, und wider die Verordnung der Kirche, diesem Gebothe wenigstens einmal im Jahre nachzukommen, und darum sucht man sich, und andere zu bereden, Gott habe sie nicht eingesetzt.

§. 42.

Ach meine vielgeliebten Brüder, und Freunde in dem Herrn! ich bitte euch, lasset euch durch dergleichen lockere von dem Geiste der Neuerung, und des Irrthums ausgeheckte Schriften in den Grundsätzen eures Glaubens, den ihr von eueren Vätern, und diese von den Aposteln durch eine ununterbrochene Ueberlieferung geerbet, keineswegs irre machen, seyd Männer, sage ich euch, mit Paulo, seyd standhaft, lasset euch nicht von einem jeden Winde der Lehre, gleich einem Moosrohre herumtreiben, die Aufklärung, die man euch vorspiegelt, ist keine wahre Aufklärung, sondern nur ein Blendlicht von dem Engel der Finsterniß, der euch durch derley Schriften eben so aufklären will, wie

 er

er im Paradiese unsere Stammenältern aufgekläret hat. Dort sagte er: esset, und itzt spricht er: leset, so werdet ihr wie die Götter seyn, ihr werdet alles wissen, alles klar einsehen, besser, als euere Lehrer alles verstehen: Allein ich sage es euch, wenn ihr diese Früchte der Irrlehre genießet, so werdet ihr zuletzt nicht mehr wissen, was ihr glauben sollet, oder nicht, was in der Religion wahr, oder falsch sey. Denn ist es nach dieses Schriftstellers Lehre erlaubt dasjenige, was die allgemeine Kirche in einem Punkte entschieden, in Zweifel zu ziehen, anzustreiten, und wegzuläugnen, so ist es in allen anderen Glaubenspunkten auch erlaubt, so kann ich über jeden Glaubenssatz zweifeln, und ihn anstreiten, und so würdet ihr von keiner einzigen Glaubenslehre, ja nicht einmal von der Gottheit Jesu Christi mehr eine Glaubensgewißheit haben, sondern in lauter Ungewißheiten herum schwanken: — Ihr aber meine Katholische! die ihr vielleicht derowegen dieser Verführungsschrift Beyfall gebet, weil die Schuldigkeit zu beichten, euch ein allzubeschwerliches Joch zu seyn scheinet, ein Joch, das ihr von euern Schultern längst gerne abgeworfen hättet, bedenket, daß dieß Beichtgeboth, so streng es euch auch vorkommen mag, dennoch mehr ein Geboth der göttlichen Barmherzigkeit, als Gerechtigkeit sey. Denn ist dieß nicht eine überaus große, und wundersame Güte unsers barmherzigen himmlischen Vaters, daß er unsere schwere Sünden, die ein Feuer, so nicht verlöscht, einen Wurm der nicht stirbt, eine ewige Beraubung des göttlichen Anschauens verdient haben, alsogleich und unter einer so leichten Bedingniß vergiebt, sobald ich mich derselben vor einem Menschen, der über alles, was ich ihm sage, das unverbrüchlichste Stillschweigen beobachten muß, reumüthig anklage? Eine ewige Strafe

se schenkt er uns, wenn wir uns vor einem Priester auf einige Minuten reumüthig selbst zu Schanden machen: Genug ist es, sagt der heilige Augustin, für uns, wenn wir das bekennen, was wir sind, um das zu werden, was wir nicht sind. O wie wenig fordert Gott gegen dem, was wir mit unsern Sünden verdient haben? o eine ganz außerordentliche, und neue Art von einem Gerichte, sagt Zeno der Bischof von Verona; Wenn der Uebelthäter sich selbst anklagt, und schuldig erkennt, wird er losgesprochen, wenn er sich entschuldiget, wird er verdammt. Vor menschlichen Gerichten verfährt man ganz anders. Diese bestrafen nur dasjenige, was entdeckt wird, aber vor dem göttlichen Gerichte wird nur das bestraft, was man verheelet. Wenn ihr euere Sünden bekennet, so machet ihr, indem ihr sie bekennet, daß sie vor meinen Augen verschwinden. Und wenn ihr euere Ankläger werdet, höre ich auf euer Richter zu seyn; diese schönen Worte eignet Petrus von Blois Gott zu, und leget sie ihm in den Mund, um die Sünder zur reumüthigen Beicht zu überreden. Ist also bey dem Beichtgeboth nicht mehr Güte und Barmherzigkeit, als Strenge seiner Gerechtigkeit?

§. 43.

Ihr werdet mir vielleicht einwenden, aber warum hat doch Gott dieß Geboth gegeben, daß wir unsere Sünden einem Menschen offenbaren müssen, und die Vergebung der Sünden mit dieser so harten Bedingniß verbunden? Warum? Die Buße, sagt Tertullian ist die Kunst, und Wissenschaft, deren sich Gott bedient, den Menschen zu demüthigen, die Demuth ist ein wesentlicher Theil der Buße, so wie der Stolz die

die Wurzel der Sünde ist: Nun demüthiget aber den stolzen Menschen nichts so sehr, als das Bekenntniß der Sünde, so er ausführlich einem Menschen ableget. Gott allein seine Sünden bekennen, und sich auch in Sonderheit derselben bey ihm anklagen, das ist eben nichts hartes, nichts das eine große Ueberwindung braucht, aber einem Menschen, der vielleicht von uns geglaubt hat, daß wir solche Verbrechen zu begehen uns niemals hätten in den Sinn kommen lassen, der uns für fromm, und tugendhaft gehalten, einem Menschen, der uns an Geburt, Wissenschaft, und menschlicher Würde gar nicht gleich ist, alle unsere Schwachheiten, Niederträchtigkeiten, Ausschweifungen, kurz alles, was in unseren Herzen beflecket und verderbt ist, bekannt machen, das erniedriget den menschlichen Stolz, das ist eine heldenmüthige Ausübung der Demuth, das ist, wie der heilige Ambrosius sagt, ein kurzer Innbegriff aller Strafen, die Gott auf die Sünde gelegt; und derowegen um den Sünder zur wahren Demuth, folglich auch zur wahren Reue zu bringen, hat Gott dieß Geboth gemacht, welches aber denen, die Gott lieben, nicht hart, sondern ganz leicht vorkommt.

§. 44.

Dir, o Herr! du Gott alles Trostes, und Vater der Barmherzigkeit, sey unsterblicher Dank gesagt, daß du die Beicht für uns arme Sünder eingesetzt, bey dir nach dem Falle Gnade und Verzeihung zu erlangen. Du hättest uns nach deiner Gerechtigkeit wohl etwas weit härteres auferlegen können, als daß wir Sünder einem Sünder unsere Missethaten reumüthig bekennen. Allein deine Menschenliebe, und Barmherzigkeit hat uns einen kurzen, und leichten Weg zu dir zurück zu kehren gezeigt.

Gieb nur, o Herr! daß wir diesen Weg durch falsche Wegweiser verführt nicht verlassen, daß wir deine Stimme jederzeit in denen hören, die du uns zu hören befohlen hast, wenn wir diese hören, so hören wir dich, und können uns nicht verirren, haben wir uns aber verirret, so werden wir, wenn wir diesen Hirten folgen, wie das verlohrne Schaf wieder zu deiner Heerde zurücke kehren, und sie werden uns durch ihre Schlüssel den Eingang in deinen himmlischen Schafstall eröffnen.

Großer Gott! zu dessen Ehre ich diese Bläter geschrieben habe, auf deine Barmherzigkeit, und auf deine herrliche Verheißungen vertraue ich, daß du deine heilige Kirche nicht verlassen werdest. Vergeblich hat der Irrgeist zu allen Zeiten wider den Felsen angestoßen, auf welchen du deine geliebte Braut, die Kirche erbauet hast, vergeblich wird er auch itzo noch wider denselben anprellen. Dieß ist meine Hoffnung, und dieß soll auch die eurige seyn, geliebte Schäflein, lasset auch dadurch nicht irre machen, wenn man Bücher, die offenbare Irrthümer wider einen katholischen Glaubenssatz enthalten, unter dem Namen eines katholischen Authors ausstreuet, Irrthum bleibt Irrthum, wenn er auch noch zehnmal aus dem Munde eines Katholiken herkommen sollte. Ich habe euch die göttliche Einsetzung der Ohrenbeicht hinlänglich gezeiget, mir ist nichts mehr übrig, als euch zu bitten, daß ihr dieser Lehre, die vom heiligen Geiste herkömmt, allzeit getreu verbleibet. Wenn euch Bücher unter die Hände gerathen, die diese Lehre anstreiten, so werdet ihr am besten thun, wenn ihr sie des Lesens nicht würdig achtet, und sie mit Verachtung wegwerfet,

set, denn sie würden zu nichts dienen, als um etwa die Schwächern unter euch im Glauben irre zu machen. Wenn wahr ist, was der göttlich erleuchtete Paulus sagt (und es ist nur allzuwahr) daß böse Gespräche die guten Sitten verderben, so kann man von bösen Büchern gewiß keine bessere Wirkung erwarten, die Ursache davon liegt in der verderbten Natur des Menschen, der immer dem Irrthum, welcher seiner Leidenschaft schmeichelt, mehr, als der Wahrheit anzuhängen geneigt ist. Daher kömmt es auch, daß schlechte Bücher sehr oft weit mehr verderben, als die besten Schriften gut machen können, wollt ihr also euren Glauben bis in das Grab unbefleckt erhalten, so leset, was euch erbauen kann, und hütet euch, daß ihr die kostbare Zeit nicht mit dem Lesen solcher zusammengeflickten Schriften verderbet, die euch statt erbaulicher Lehren weiter nichts, als leeres ausgedroschenes Stroh liefern, und alte Irrthümer, die schon tausendmal sind beantwortet worden, für neue Wahrheiten verkaufen.

Ich habe übrigens mir die Mühe nicht genommen wider die Brochüre, die unlängst unter dem Titel: Eibels gottlose Lehre von der Ohrenbeicht, zum Vorschein gekommen ist, ein Wort zu schreiben. Es würde zu viel Ehre seyn für den Verfasser dieses elenden Geschmiers, wenn man sich würdigen wollte eine Feder wider ihn anzusetzen. Ein Author, der die Niederträchtigkeit, den Unverstand, und die Unverschämtheit in einem solchen Grade besitzet, daß er keinen Abscheu trägt seine Mißgeburt mit der falschen und erdichteten Approbation eines ansehnlichen Ordinariats, dem doch ein großer Bischof, und Kuhrfürst vorstehet,

auszuschmücken, setzet sich ganz aus der Klasse rechtschaffener Schriftsteller, und ist gar zu unwürdig, als daß ehrliche Leute ihm antworten sollten. Er verdienet Züchtigung, aber keine Widerlegung, und er hat noch vom Glücke zu sagen, wenn die Schande eine so erbärmliche Spottschrift ausgebrütet zu haben, nur bald in das Grab einer ewigen Vergessenheit sinket. Ach Schade um so viel Papier, was damit ist besudelt worden.

